

Aus dem Universitätsarchiv Gießen

Rüdiger Mack

JUDENEXAMINA AN DER UNIVERSITÄT
GIESSEN VOR 1800

Übersicht:

I. Die Vorgeschichte des Judenexamens von 1710	
1. Die Anfänge des Medizinstudiums der Juden	S. 104-106
2. Meyer Löw als praktischer Arzt in Gladenbach	S. 106-113
3. Der Pietistenkreis um Johann Heinrich May den Älteren und die Juden	S. 113-119
Exkurs: Die Verhältnisse an der Universität Halle und die erste Immatrikulation eines Juden in Halle 1703	S. 119-123
II. Examina und Promotionen zwischen 1729 und 1798	
1. Judenexamina 1729-1768	S. 123-125
2. Der Streit um die Gebühren aus den sogenannten Judenpromotionen 1773/74	S. 126-131
3. Die letzten Examina im 18. Jahrhundert	S. 132-137
Anhang: Verzeichnis der in Gießen immatrikulierten Juden 1697-1799	S. 138-140
Anmerkungen	S. 141-150

I. Die Vorgeschichte des ersten Judenexamens von 1710

1. Die Anfänge des Medizinstudiums der Juden

Zu allen Zeiten genoß die Medizin bei den Juden als einzige Profanwissenschaft ungemindertes Ansehen. Durch die Heilige Schrift und durch den Talmud¹⁾ wurde ihnen die Pflege des ärztlichen Handwerks nahegelegt. Begierig übernahmen die jüdischen Ärzte im Hellenismus die Ergebnisse der griechischen Heilkunst. Sie galten bald als Kapazitäten in ihrem Fach und bewahrten diesen Ruf über die Jahrhunderte, erst in römischer, später in arabischer Zeit. Dabei blieben Wissen und Fähigkeit fast ausschließlich Besitz weniger Familien, in denen sich der ärztliche Beruf vom Vater auf den Sohn weitervererbte. Als im 9. nachchristlichen Jahrhundert die erste medizinische Akademie des Abendlandes in Salerno²⁾, ganz im Süden auf der Schnittlinie des arabischen und byzantinischen Einflußbereiches, gegründet wurde, zog man jüdische Mediziner zur Mitarbeit heran. Ihr Wirken wird in verschiedenen Zeugnissen des frühen und hohen Mittelalters hervorgehoben³⁾. Weil ihre Dienste und Hilfe auch von vielen Christen in Anspruch genommen wurden, überstanden sie die Verfolgungszeiten im Spätmittelalter besser als die meisten ihrer Glaubensgenossen. Im 15. Jahrhundert hatten nicht nur Landgrafen, sondern auch Erzbischöfe jüdische Leibärzte. Eine besondere Erlaubnis des Papstes ermöglichte Juden von der Mitte des 15. Jahrhunderts an das Medizinstudium an oberitalienischen Universitäten. Vor allem Padua stand ihnen offen; zwischen 1517 und 1721 haben hier mindestens 229 Juden promoviert⁴⁾. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts konnten sie auch im kalvinistischen Holland Medizin studieren; besonders Leyden war wegen seiner toleranten Einstellung bekannt.

In Mitteleuropa hatte sich noch einmal unter dem Einfluß von Reformation und Gegenreformation die Stellung der Theologie im Mittelpunkt der

"Universitas magistrorum et scholarium" befestigt. Noch im 17. Jahrhundert gab es in den Hochschulen keine Möglichkeit, heterodoxe Ansichten zu vertreten; Andersgläubige fanden in ihren Mauern keinen Platz. Unduldsamkeit und Übereifer führten dazu, daß viele Universitäten darüber hinaus noch Hochburgen besonderer theologischer Richtungen innerhalb der verschiedenen Konfessionen wurden und ihre Dozenten und Studenten auf diese herrschende Lehrmeinung verpflichteten. Erst in der Umbruchszeit um 1700 wurde diese dogmatische Enge überwunden⁵⁾. Bald gehörte es zum Selbstverständnis und Stolz der Universitäten, ihrer Unbefangenheit in religiösen und weltanschaulichen Fragen durch Aufnahme von Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften Ausdruck zu geben.

Nutznießer dieses Zuges der Zeit waren auch die Juden, denen an einigen Universitäten bereits um 1700, an den meisten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Möglichkeit gegeben wurde, wenigstens ein Medizinstudium zu absolvieren. Die anderen Fakultäten öffneten sich ihnen erst unmittelbar vor der französischen Revolution, nachdem 1782 Kaiser Josef II. mit seinem Toleranzpatent das Signal zur Judenemanzipation gegeben hatte.

Die erste sicher bezeugte Judenimmatrikulation fand 1678 in der östlichsten Universität des Heiligen Römischen Reiches, Frankfurt/Oderstatt⁶⁾. Die beiden jüdischen Studenten erhielten damals sogar Stipendien des Landesherrn, des Großen Kurfürsten. Die Viadrina in Frankfurt blieb diesem Anfang treu. Bis zum Ende dieser Hochschule (1810) studierten hier mehr als 120 junge Juden, eine Zahl, die an keiner anderen deutschen Universität auch nur annähernd erreicht wurde. Sehr früh, ab 1721, konnten sie den Dokortitel erwerben. Die Gründe für diese Öffnung sind ziemlich deutlich. Der Große Kurfürst war durch seine Jugendjahre in Holland, die auch eine Studiumszeit in Leyden einschlossen, und durch seine Ehe mit der Oranierin Luise Henriette entscheidend geprägt. In seiner Wahlheimat hatte er die weitherzige Toleranz kennengelernt, die später für sein Wesen und seine Handlungen kennzeichnend wurde⁷⁾.

Wichtiger wird aber bei dieser bevorzugenden Behandlung der jüdischen Studenten ein wirtschaftspolitischer Gesichtspunkt gewesen sein: die Frankfurter Messen waren ein bedeutender Aktivposten des brandenburgischen Außenhandels⁸⁾. Das Geschäft mit Polen lag ausschließlich in den Händen von jüdischen Großkaufleuten. Diese wollte der Kurfürst anlocken und von den großen Konkurrenten Breslau und vor allem Leipzig⁹⁾ ablenken. Aus demselben Grunde und zur gleichen Zeit regte die brandenburgische Regierung in Frankfurt/Oder auch die Gründung einer Druckerei für hebräisches Schrifttum an, die bald zwanzig jüdische Gesellen hatte und in enger Verbindung mit der Universität stand¹⁰⁾. In der Stadt konnte sich damals eine wohlhabende, mit kurfürstlichen Privilegien versehene Judengemeinde entwickeln. In diesen handelspolitischen Zusammenhang sind auch die Judenimmatrikulationen einzuordnen als eine unter verschiedenen Maßnahmen, die werbend auf die Kreise der großen jüdischen Unternehmer in Polen wirken sollten. Sogar der Soldatenkönig, Friedrich Wilhelm I., der den Juden gar nicht gewogen war, fand sich mit dem Medizinstudium der Juden ab, sofern sie sich verpflichteten, nach dem Abschlußexamen das Land zu verlassen¹¹⁾.

2. Meyer Löw als praktischer Arzt in Gladenbach

Dem Beispiel Frankfurts folgte 1697 die Universität Gießen. Unter dem Datum des 18. 4. 1697 wurde "Abraham Heymans Hebraeus ex Manheim" von dem Rektor, Professor Michael Bernhard Valentini, immatrikuliert¹²⁾. Auch er mußte einige Jahre später zur Promotion nach Padua ziehen. Doch bereits der zweite jüdische Student auf der Ludoviciana erhielt die Möglichkeit, am Studienort ein Abschlußexamen abzulegen.

Am 13. 12. 1706 wurde von dem Theologieprofessor Johann Ernst Gerhard "des so guten Juden Doctoris oder Artztes zu Vetzberg sein ältester Sohn", Meyer Löw¹³⁾, immatrikuliert¹⁴⁾. Vor dem Fachstudium mußte er sich,

wohl auf dem Pädagogium unter Magister Eberwein, die Humaniora aneignen, d.h. die am Latein orientierte formale Bildung erwerben. Medizin studierte er unter Anleitung des Professors Valentini; für eine kürzere Zeit wechselte er nach Marburg über und hörte Kollegs bei Valentinis Freund, Professor Nebel. 1708 entließ ihn sein Gießener Gönner mit einem "testimonium eruditionis". Valentini - damals zugleich Rektor und Dekan - gab diesem Abtestat ein stärkeres Gewicht und wertete es zu einer Art Diplom auf, indem er es mit dem Siegel der Fakultät, vielleicht auch dem der Universität versah. In dem Zeugnis wurden dem Kandidaten die Kenntnisse und Fähigkeiten zum Ablegen des Doktorexamens bescheinigt. Mit dieser Absicherung praktizierte Meyer Löw erst in Schweinsberg, dann in Gladenbach im damaligen Amt Blanckenstein¹⁵⁾ der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Hier aber traf er auf einen Konkurrenten. Im Ort war ein "Herniotomus" - Bruchschneider¹⁶⁾ tätig, der nur zu einigen äußeren chirurgischen Eingriffen berechtigt war, aber über seine Funktion hinaus auch innere Leiden kurierte. Als Alteingesessener versuchte er mit allen Mitteln, den Judenarzt zu verdrängen. In seiner Not wandte sich Meyer Löw an Valentini, der ihm seine Unterstützung zusagte und ihn an den Dekan der medizinischen Fakultät, Professor Dillenius, verwies. Unter dem Datum des 19. 2. 1710 teilte Dillenius seinen Kollegen in einem schriftlichen Bericht den Sachverhalt mit. Der Jude habe ihn auch um ein Empfehlungsschreiben an den Rentmeister Krebs vom Amt Blanckenstein gebeten:

"... daß derselbe Ihm möchte erlauben in seinem ambt praxin medicam zu exerzieren und dem Bruchschneider zu befehlen, daß er diesen Juden ad interim und solange unperturbiret und unangefochten lassen mögen, bis Er von Serenissimi Hochfürstlicher Durchlaucht gnädigste permission erlangen möge, praxin medicam zu exerzieren."

Dillenius fragte gleichzeitig bei den Kollegen an, wie man verfahren solle. Die beiden anderen Professoren, Valentini und Barthold, befürworteten ein Votum an den Blanckensteiner Rentmeister. Barthold schlug darüber hinaus vor, man solle dem Juden anraten, sich selbst zum Tentamen¹⁷⁾ zu

melden. Valentini, erfahren im Umgang mit Regierungsstellen, wollte die Fakultät nicht mit der Verantwortung für das neuartige Judenexamen belasten, sondern die Entscheidung darüber der Obrigkeit zumuten. So drückte er die Erwartung aus, daß Serenissimus schon seinerseits die Praxiserlaubnis davon abhängig machen werde, daß sich der Kandidat baldmöglichst einer Prüfung stelle. Eine solche Anordnung hätte die Haltung der Fakultät abgesichert.

Im Empfehlungsschreiben für Meyer Löw baten die drei Mediziner den Rentmeister, die Praxis des studierten Juden

"von amtswegen kräftigst zu maintainiren, gegen des bewußten Bruchschneiders attentata ... zu schützen und hingegen aber dem Bruchschneider seine selbstangemaßte schädliche praxin ... bei namhafter Strafe würklich zu untersagen."

Mündlich gab man dem Juden den Rat, sich möglichst bald dem Fakultätsexamen zu stellen. Er würde dadurch seine Stellung im Ort befestigen und seine Verhandlungsbasis gegenüber der landgräflichen Regierung beträchtlich stärken. Meyer Löw erklärte sich dazu bereit; er bat aber um eine Frist von einem halben Jahr und drückte die Hoffnung aus, eine vorläufige Praxiserlaubnis zu erhalten. In der Zwischenzeit müsse er die Prüfungskosten verdienen, da sein Vater sich weigere, ihm den Betrag der Gebühren vorzuschießen.

Schon einige Tage später mußte sich die Fakultät wieder mit dem Fall beschäftigen. Der Judenarzt war mit seinem Gesuch nicht gleich an die zuständige Stelle, den Geheimen Rat in Darmstadt, gegangen, sondern hatte die Zwischeninstanz, die Hochfürstliche Regierung für Oberhessen in Gießen, bemüht. Diese wandte sich an den Dekan, der seinerseits bei den Kollegen anfragte:

"ob wir so simpliciter in des Juden petitum consentiren und etwa auf eine gewisse Zeit oder solches auf gewisse mas limitiren und des Juden Examination restringiren sollen!"

Professor Valentini äußerte sich leicht verärgert, da er den Argwohn

hatte, der Kandidat wolle sich mit diesem erneuten Vorstoß um das Examen drücken. Er sowie sein Kollege Barthold empfahlen, der oberhessischen Regierung anzuraten, dem Juden die Praxis vorläufig, befristet auf ein viertel oder halbes Jahr, zu gestatten.

Eine Weisung der Hochfürstlichen Kanzlei in Gießen an den Blanckensteiners Rentmeister, der die Fakultätsempfehlung zugrunde lag, brachte keine Entlastung für Meyer Löw. Auch der Bruchschneider hatte seinen Patron, den Stadt- und Kreisphysikus Dr. Antonii ¹⁸⁾, der mit der Fakultät in Streit lag und vor allem mit Valentini verfeindet war. In den Auseinandersetzungen ging es um das Recht, Apotheker und Wundärzte zu prüfen und zu beaufsichtigen. Diese Funktion nahm im Auftrage der landgräflichen Regierung die medizinische Fakultät wahr. Doch auch der Kreisphysikus erhob Anspruch auf die Befugnis und verlangte, an den Examina teilnehmen zu dürfen. Er hatte den Gladenbacher Bruchschneider zur Praxis zugelassen, und dieser berief sich seinerseits auf Dr. Antonii. So ging der Ärger in Gladenbach weiter.

Sechs Wochen später, am 2. 4. 1710, schickte der Judenarzt seinen Bruder ¹⁹⁾ mit einem Brief zum Dekan, in dem er sich beklagte, daß

"dieser wunderliche Kopf, der Bruchschneider, sambt seinem calumniösen Weib und Kindern nicht nachlassen, in Häusern und auf freyen Straßen mich zum öfteren höchstens zu despektieren."

Auf die Anweisung, mit seiner unstatthaften Praxis einzuhalten, reagiere er nicht, sondern habe noch mehr Patienten angenommen und gebe auch Arznei gegen innere Krankheiten aus. Weiter fuhr Meyer Löw fort:

"Es hat mich incertus autor, doch mutmaslich der Bruchschneider zu Darmstadt bey der Regierung aufs schärfste verklaget und gebeten mich zu Entrichtung des Schutzgeldes zu forcieren."

Die Regierung in Darmstadt habe sofort vom Rentmeister in Blanckenstein einen Bericht angefordert. Nun bäte er die Fakultät, ihn gegen die Beleidigungen in Schutz zu nehmen und mit ihrer Amtsautorität gegen den Bruchschneider vorzugehen und ihm das Handwerk zu legen.

Der Dekan Dillenius empfand offenbar die abermalige Bitte des Juden um Einschreiten der Fakultät gegen den Bruchschneider als Zumutung. Doch holte er die schriftliche Stellungnahme der Kollegen ein, denen er zugleich mitteilte, er habe wieder dem Meyer Löw den dringlichen Rat übermittelt, möglichst bald sich dem Examen zu unterziehen; umso besser könne sich die Fakultät für ihn einsetzen. Beide Kollegen waren mit dem Drängen zum Examen einverstanden.

Noch hatten sich die Professoren nicht zu einem neuen Vorstoß aufgerafft, als ein derber Verweis von der Regierung in Darmstadt einging. Diesem Schreiben lag der Antrag des Judenarztes bei, ihm die Praxisausübung zu erlauben, ferner eine Abschrift des Empfehlungsschreibens der Gießener an den Rentmeister, die Meyer Löw angefertigt und seinem Geschichtsbüchlein beigefügt hatte. Der Geheime Rat äußerte sein Befremden, daß aus den Unterlagen hervorginge, die Fakultät wolle einen Juden fast in der gleichen Form, wie es für die christlichen Kandidaten vorgeschrieben sei, den Lizentiatengrad - die Vorstufe des Dokortitels - verleihen. Dadurch drückten die Professoren aus, daß sie ihn der Doktorprivilegien für würdig erachteten. Zudem sei das eigenmächtige Vorgehen zu beanstanden, da man es versäumt habe, sich in diesem prekären Fall mit dem Universitätskanzler, dem Staatsminister Jakob v. Schröder, ins Benehmen zu setzen. Weiter empfinde man es in Darmstadt als Anmaßung, daß die Fakultät dem Rentmeister Krebs befohlen habe, dem Juden die Praxis zu erlauben, und damit in die Kompetenz des Landesherrn eingreife. Innerhalb von vierzehn Tagen erwarte man einen genauen Bericht, den alle drei Professoren zu unterschreiben hätten.

In der Fakultät rätselte man über die scharfe Reaktion der Regierung. Man sah zwei Erklärungsmöglichkeiten, von denen die eine - totales Mißverständnis - kaum in Betracht kam. Die andere führte das ungnädige Schreiben auf das Wirken anonymer Feinde innerhalb des Behördenapparats zurück. Eine spätere Notiz im Dekanatsbuch ²⁰⁾ erkannte in dem

Ärger mit Darmstadt die Hand des Dr. Antonii, der am Hofe und im Geheimen Rat gute Freunde hatte. Man präparierte sich zu lange auf die Rechtfertigung, sodaß sie nach drei Wochen gnädigst-ungnädig angemahnt wurde. Jetzt beeilte man sich mit der Antwort. Beide Kollegen äußerten sich in ausführlichen Stellungnahmen, die der Dekan in einem umfassenden Bericht verwertete. Barthold konnte in seinem Votum eine Verärgerung nicht ganz unterdrücken. Zwischen ihm und dem angesehensten Mitglied der Fakultät, Valentini, bestanden Spannungen, die sich nicht allein auf eine unterschiedliche Einstellung in der Judenfrage zurückführen lassen. Ohne grundsätzliche Bedenken zu äußern, benörgelte er, daß Valentini 1708 sein Testimonium für Meyer Löw in eigenmächtigem Vorgehen, ohne Wissen der Kollegen, mit dem Fakultätssiegel ausgefertigt habe. Arg kreidete er ferner dem Juden an, daß er die Abschrift des Empfehlungsschreibens in einigen Punkten verschönert habe. So habe er zur Unterschrift des Dekans Dillenius auch die Namen der beiden anderen Professoren gesetzt und seinen Vater, der im Original als Vetzberger Judenarzt erwähnt sei, zu einem "Herrn Judendoktor" aufgewertet. Dazu räsonierte Barthold:

"Welcher ehrliche Mann wird so einen Judaeus Herrn nennen?
Welche Fakultät wird den Vetzberger Judenarzt vor einen Doctoren erkennen?"

Valentini stand in engem Kontakt mit Meyer Löw, wie man aus seiner Äußerung ersieht. Er hob hervor, daß er in der Unterstützung seiner jüdischen Schüler korrekt gehandelt habe und im vorgegebenen Rahmen geblieben sei. So habe er im Jahre 1698²¹⁾ vor der Immatrikulation des Juden Heymans

"deswegen Herrn Cantzl. von Schroeder Excellenz gebührend consulirt, ob man denselben salva resp. Academia annehmen könnte, welcher dann solches aestimirten, aus der Ursach, weilten Academia allgemeine schola publica wäre."

Beide Kandidaten hätten ihn nach absolviertem Kursus um ein "Attestatum" gebeten, welches sie zu Padua vorlegen wollten, da sie nicht in

Deutschland, sondern nur dort promovieren könnten. Er habe ein solches Testat nicht verweigern können, da es allgemein üblich sei. Dem Meyer Löw habe er in der Bescheinigung weder die "Licentia Medica", noch die "Honores Doctorales" zugestanden - dazu hätte es zumindest der Mitwirkung und des Einverständnisses des Herrn Kanzlers bedurft -, sondern ihm nur die Kenntnisse und Befähigung zugesprochen, den Arztberuf auszuüben:

"Dergleichen Testmonia ein zeitiger Decanus nach bisheriger Observantz auch vor sich allein zu geben pflaget."

(Die Äußerungen von Barthold lassen jedoch den Schluß zu, daß Valentini's Bescheinigung über ein normales Testat weit hinausging.)

Am Ende seines Votums empfahl Valentini noch, die Eltern des Meyer Löw aus Vetzberg zu zitieren und ihnen zu zeigen:

"was er (=ihr Sohn) uns vor Affairen macht, durch producierung seiner attestatorum, welches er nicht vonnöthen gehabt hätte, auch ihm anzurathen, durch den Hof-Juden Bertuch alle möglichste Vorkehr zu thun, daß wir in keine Ungelegenheiten seinetwegen kommen möchten. Sie können schon was thun, wenn sie es recht angreifen." 22)

Dillenius faßte in seinem Schreiben die Äußerungen der Kollegen zusammen. Er wies darauf hin, daß dem Rentmeister Krebs nur ein Intercessionsschreiben, keine Befehlsorder geschickt sei. Darin sei eine Empfehlung des wissenschaftlich ausgebildeten Meyer Löw und eine Warnung vor dem kurpfuschenden Bruchschneider enthalten. Zugleich habe man dem Juden eingeschärft, umgehend eine Praxisgenehmigung bei der landgräflichen Regierung in Darmstadt einzuholen und sich in absehbarer Zeit zum Fakultätsexamen zu melden. Dazu konnte der Professor mitteilen, daß er inzwischen um einen Prüfungstermin gebeten habe. Die Unterstützung des jüdischen Kandidaten sei auf fachliche Gründe zurückzuführen; die Fakultät maße sich nicht an zu entscheiden, ob es auch

"ratione fidei (=aus Gründen der Religionspolitik) einem Juden zu erlauben seye, praxin zu exerzieren." 23)

Ein Befähigungsnachweis, wie ihn Valentini ausgestellt habe, sei an Universitäten üblich und sei zu Recht ausgefertigt, da Meyer Löw alle Voraussetzungen, Immatrikulation, ordnungsgemäßen Studiengang und gute Leistungen, erfüllt habe. Dieser sei auch keine singuläre Erscheinung und nur auf Gießen bezogenen Ausnahme. So habe er noch in Marburg studiert. Und nach dem Ausweis der alten Matrikel sei bereits vor dreißig Jahren ein jüdischer Student in die Ludoviciana aufgenommen²⁴⁾. An anderen Universitäten sei man im übrigen weniger skrupelhaft als in Gießen. Er selbst habe vor einigen Jahren die beiden Söhne eines Judenarztes aus Hörde abgewiesen²⁵⁾, diese aber hätten in Marburg studieren dürfen²⁶⁾. Was jedoch noch mehr Gewicht habe: der führende deutsche Mediziner, der Hallenser Professor und preußische Leibmedicus Dr. Friedrich Hoffmann habe den Sohn des Coblentzer Judenarztes als Studenten angenommen und später auch mit einem "testmonium eruditionis" entlassen²⁷⁾.

Mit diesem Schreiben endet das Aktenstück, das sich auf den Fall Meyer Löw bezieht; über seinen weiteren Berufsgang schweigen die Quellen. Ein Prüfungseintrag im Dekanatsbuch ist nicht vorhanden. Doch wird bei dem nächsten Judenexamen von 1729 auf den Vorgang von 1710 Bezug genommen²⁸⁾. Die beiden damaligen Kandidaten waren wieder Schüler und Schützlinge von Professor Valentini, der fünf Monate vor dem Tentamen verstarb. Die Gutachter, die sich 54 Jahre später - 1773/74 - im Streit um die Gebühren der sogenannten Judenpromotion äußerten, bezogen sich auf das erste Judenexamen 1710²⁹⁾. Damit ist 1710 als Jahr des ersten Judenexamens erwiesen.

3. Der Pietistenkreis um Johann Heirich May der Ältere und die Juden

Die Judenbegünstigung in Frankfurt/Oder war wesentlich durch die Handelspolitik Brandenburg-Preußens motiviert. In Gießen dagegen spielten ökonomische Erwägungen keine Rolle. Die streng lutherische

Universität führte ein Kümmerdasein, zumal die Finanzen der Landgrafschaft darniederlagen. Der Pfälzer-Krieg Ludwigs XIV. hatte den Süden des Landes völlig verwüstet. Der Regent, Landgraf Ernst Ludwig, frönte überdies kostspieligen Leidenschaften; er war ein großer Nimrod und Baumeister ³⁰⁾. Die hessischen Juden waren ausnahmslos arm und verfügten über keine Verbindungen. Noch im 17. Jahrhundert waren sie schweren Verfolgungen ausgesetzt. Unter der Herrschaft Ludwigs VI. (1661-1678), des Vaters von Ernst Ludwig, wurden sie im Jahre 1662 aus sämtlichen Städten ausgewiesen. Ab 1690 faßten sie in Gießen und in den anderen Städten des Landes wieder Fuß, doch die offizielle Politik nahm kaum Notiz von ihnen ³¹⁾.

Da sich weder die Einstellung der Obrigkeit, noch die Zeitstimmung grundlegend gewandelt hatten, muß die Erklärung für die judenfreundliche Einstellung in den inneren Verhältnissen und in den maßgebenden Persönlichkeiten der Gießener Universität gesucht werden. Als der Förderer der jüdischen Studenten wird immer wieder der Professor Michael Bernhard Valentini ³²⁾ genannt. Bereits 1697 hatte er als Rektor den Juden Heyman in die medizinische Fakultät aufgenommen, obwohl er damals als Ordinarius der Physik der philosophischen Fakultät angehörte und nur als Extraordinarius der medizinischen Fakultät verbunden war. Noch im zweiten Judenexamen, 1729, ist sein Wirken zu erkennen. Seine Schüler rüstete er sorgfältig mit diplomähnlichen Testimonia aus, die ihnen weiterhelfen sollten, zur Promotion in Padua oder zur Praxis in Gladenbach. An ihn wandte sich Meyer Löw zuerst, als er in Schwierigkeiten kam, und Valentini beriet ihn und schickte ihn weiter zum Dekan. In seinen Voten trat er entschieden für ihn ein und scheute sich nicht, auf den Hofjuden Bertuch als auf einen möglichen, sehr einflußreichen Lobbyisten hinzuweisen. Die beiden anderen Professoren zeigten sich wesentlich zurückhaltender. Dillenius gab selber zu, er habe vor einigen Jahren die Immatrikulation zweier Juden abgelehnt, und Barthold war nur mit halbem Herzen bei der Sache.

Michael Bernhard Valentini war seinerzeit das bedeutendste Mitglied der Fakultät. In einem Bericht über die Universität Gießen wies im Jahre 1695 der Staatsminister und Geheime Rat Jakob von Schröder ³³⁾ darauf hin, daß man den damaligen Professor der Physik Valentini unbedingt in eine medizinische Professur übernehmen solle, damit das Studium in dieser Fakultät anziehender und ergiebiger würde. Der einzige Ordinarius, Dillenius, sei menschlich schwierig und ein schlechter Dozent ³⁴⁾. Dagegen hatte Valentini als praktischer Arzt, Lehrer und Wissenschaftler einen hervorragenden Ruf. Sein Spezialgebiet war die Arzneikunde, die er durch eine Fülle gediegener Schriften förderte. Als einer der ersten verwandte und empfahl er Chinarinde. Früh schon Mitglied der Wiener und Berliner Akademie der Wissenschaften sowie der Royal Society, wurde er 1728 mit der Würde eines "Comes palatinus" geehrt und erhielt den Titel eines kaiserlichen Leibmedicus ³⁵⁾.

Der Mediziner spielte aber nicht nur in seinem Fachgebiet eine bedeutende Rolle, sondern er war auch ein entschiedener Parteigänger der jungen pietistischen Bewegung, die seit 1688 an der Universität und in der Stadt Gießen Boden gewonnen und sich 1695 siegreich durchgesetzt hatte ³⁶⁾. In der ersten Phase der Auseinandersetzung stand er als einziger Professor an der Seite des führenden Pietisten ³⁷⁾, des Professors der Theologie und der morgenländischen Sprachen Johann Heinrich May des Älteren. In der Zeit seiner größten Bedrängnis in Gießen schrieb May ³⁸⁾:

"Nun ist die Kette inter professores ganz, nachdem Herr Nitzsch Dr. Hannekenii Tochter heiratet, und nur Dr. Valentini und ich sind nicht in derselben."

Als May in dem kämpferischen und umstrittenen Johann Christoph Bilefeld einen gleichgesinnten Kollegen erhielt, der dem Kampf eine erhebliche Schärfe gab, trat Valentini zurück. Doch als 1695 eine Regierungskommission den langwährenden Streit beenden und schlichten sollte und die Professorenschaft zur Stellungnahme aufforderte, fiel das Votum des

Mediziners am eindeutigsten zu Gunsten der beiden pietistischen Theologen aus. Da die vier Hauptgegner unter den Professoren suspendiert oder mit einer leichteren Buße bestraft wurden, war der pietistische Sieg vollständig. In der Folgezeit blieb Valentini May freundschaftlich verbunden. Im Verzeichnis seiner Schriften finden sich zwei "programmae funeris", also Würdigungs- und Trostschriften auf den Tod zweier ganz jung verstorbener Söhne von May dem Älteren³⁹⁾. Von dem einen wußte Valentini zu berichten, daß er im Alter von sechs Jahren bereits die Bibel in Deutsch, Griechisch bzw. Hebräisch zu lesen und zu erklären vermochte⁴⁰⁾. Aber nicht nur May widmete er solche Zeichen seiner Verbundenheit, sondern er verfaßte ähnliche Trostschriften für Bilefeld und M. Eberwein, der ebenfalls zum Kreis um May gehörte. Als kurz nach seinem Rektorat, im Jahre 1707, der Theologieprofessor Gerhard, Mays Schwiegersohn, starb, veröffentlichte Valentini auf den Toten eine Laudatio⁴¹⁾. Einflußreichste Schützerin der Pietisten in Darmstadt und Gießen war die verwitwete Landgräfin Elisabeth Dorothea, eine Tochter Ernsts des Frommen von Gotha⁴²⁾. Als sie sich 1703 auf ihren Witwensitz Butzbach zurückzog, ernannte sie den Mediziner zu ihrem Leibarzt.

Von Valentini sind keine Äußerungen zu religiösen Fragen überliefert. Seine Schriftstellerei erstreckte sich auch auf Fragen des Gemeinwohls und des Universitätslebens, doch ermöglicht sie keinen Rückschluß auf seine Glaubenseinstellung. Die aufgeschlossene Hilfsbereitschaft den Juden gegenüber ließe sich vielleicht auch aus der Unbefangenheit des Naturwissenschaftlers erklären. Trotzdem ist die Folgerung unabweislich, daß er menschlich und in seiner religiösen Haltung den Gießener Pietisten und besonders Johann Heinrich May nahegestanden hat. Außer dem Mediziner haben noch weitere Mitglieder des Kreises um May den Juden Meyer Löw in seinem Studium gefördert: Der Professor Gerhard⁴³⁾, der ihn immatrikuliert hat, war verheiratet mit der Stieftochter von May, und der Pädagogelehrer M. Eberwein hat ihn in die Humaniora eingeführt. Entschiedener Pietist und den Gießenern befreundet war auch der Ge-

heimrat Jakob von Schröder, der Valentini zur ersten Judenimmatrikulation 1697 ermutigt hatte ⁴⁴⁾.

Die Ludoviciana war die erste Universität, an der die neue protestantische Bewegung eine Heimstatt fand. Der Kampf um Gießen spielte sich auf drei Ebenen ab: innerhalb der Universität, in der Gießener Öffentlichkeit und am Darmstädter Hof. Auf diesen aber wirkte der diplomatisch geschickte Philipp Jacob Spener persönlich vom nahen Frankfurt aus. Obwohl er schon 1686 einem Ruf nach Dresden folgte und von dort fünf Jahre später nach Berlin ging, behielt er die Fäden in der Hand. Besonders groß war sein Einfluß auf die beiden Landgräfinnen, auf Elisabeth Dorothea (+ 1709), die bis 1687 Regentin war, und auf ihre Schwiegertochter Dorothea Charlotte (+ 1705) ⁴⁵⁾. Die Besetzung der Hofpredigerstellen geschah nach seinen Weisungen. Spener hat auch seinen Jünger May nach Gießen empfohlen; er hielt schützend seine Hand über den schwierigen und eifernden Biefeld, der erst Hofprediger war, doch bald dem bedrängten May an die Seite gestellt wurde.

Die Bedeutung des frühen Pietismus und seines Gründers für die deutsche Geistesgeschichte wird leicht verkannt. Als die Aufklärung sehr schnell sich durchsetzte und eine Diesseitigläubigkeit propagierte, blieb den Pietisten nur der Rückzug aus der Öffentlichkeit. Im Winkeldasein schienen "die Stillen im Lande" damit beschäftigt, eine Gemütsfrömmigkeit zu pflegen. Der frühe Pietismus dagegen wollte durch ein Tatchristentum das kirchliche Leben durchdringen und auf die ganze Gesellschaft verändernd einwirken. Die Stoßkraft dieser Erneuerungsbewegung ⁴⁶⁾ äußerte sich am entschiedensten in den sozialen und pädagogischen Einrichtungen und Unternehmungen August Hermann Franckes. Die führenden Pietisten der ersten Generation brachen mit der scholastischen Enge der lutherischen Orthodoxie und gewannen dabei eine neue Weltoffenheit und Unbefangenheit. Diese freiere Haltung bekamen nicht nur die anderen Konfessionen, sondern auch die Juden zu spüren.

Spener selbst sah in dem Volk des alten Bundes den Heilspartner der Christen ⁴⁷⁾. In der Annahme der Juden erweise sich die Bruderliebe des anderen Gottesvolkes. Gewiß könne ihnen der Christusglaube angeboten werden, doch ohne jeden Zwang und ohne Nötigung, da es auf die wahre Herzensbekehrung ankomme. Denn die freiwillige Hinwendung der Juden zum Christentum habe eine besondere Bedeutung: mit dem Bekenntnis der Juden zu Christus kündige sich die letzte Phase der Heilsgeschichte an, das Ende aller Zeiten.

Schon während seines Studiums widmete sich May ⁴⁸⁾ besonders dem Hebräischen und den orientalischen Sprachen. Seine Wanderjahre brachten ihn nach Hamburg in den Bannkreis des bedeutenden Hebraisten Esdras Edzard ⁴⁹⁾, dessen Lebensziel es war, die Juden der Hansestadt für das Christentum zu gewinnen. Voller Hingabe widmete sich Edzard der Belehrung, Bekehrung und seelsorgerlichen Pflege der Juden, von denen er 600 zur Konversion veranlaßt haben soll. Entscheidend wurde für Mays Leben ein Besuch bei Spener in Frankfurt, der ihn längere Zeit bei sich behielt. Speners Einfluß ist es zuzuschreiben, daß er im Jahre 1688 als Professor der morgenländischen Sprachen nach Gießen berufen wurde. Wenn May auch ab 1690 ein theologisches Ordinariat übernahm, so blieb die Beschäftigung mit dem Volk des alten Bundes, seiner Sprache, Literatur und seiner gegenwärtigen Situation, das Zentrum seiner wissenschaftlichen Arbeit ⁵⁰⁾. In der langen Auseinandersetzung mit den Orthodoxen wurden mehrfach Listen mit den strittigen Punkten zusammengestellt. Immer wieder erscheint in ihnen das Judenthema. In der Nachfolge seines Meisters Spener betonte May seine zuversichtliche Erwartung der "endlichen conversio Judaeorum". Bestimmend für seine Einstellung war eine Paulus-Stelle (Röm. XI 25 ff.):

"Ich will euch nicht verhehlen dieses Mysterium, damit ihr euch nicht selbst klug dünket. Blindheit ist Israel zum Teil widerfahren, bis daß die volle Zahl der Heiden eingegangen sein wird, und alsdann wird das ganze Israel gerettet sein."

Man braucht also nicht zu eifern um die Bekehrung der Juden. Deren Konversion ist abhängig von der Verchristlichung der übrigen Menschheit. Die Ausbeutung dieser Stelle hat er noch im Jahr 1716, einem seiner letzten Schüler, Christoph Theophilus Raabe aus Niedergemünden, als Dissertationsthema gestellt ⁵¹⁾.

Fast gleichzeitig erschien die Schrift eines anderen May-Schülers, des Pfarrers und Pädagoglehrers in Gotha Johannes Müller, deren programmatischer Titel lautet:

Unvorgreiflicher Entwurf, wie mit den Juden freundlich umzugehen... May hatte für dieses Buch eine Vorrede beigesteuert, in der er zum Thema hinführte ⁵²⁾.

Bis zum Tode von May, 1719, stand die Ludoviciana unter dem bestimmenden Einfluß der Pietisten. Da Bielefeld und May neben ihren Professuren gleichzeitig Pfarrstellen in Gießen hatten und Superintendenten der beiden oberhessischen Sprengel waren, konnten sie ihre Einstellung, auch in der Judenfrage, weiten Kreisen nahe bringen. Eine neue Generation von Pfarrern wurde durch sie geprägt. Wahrscheinlich hängt das schnelle Aufblühen der Gießener Judengemeinde, die sich nach 1690 wieder bildete, mit dem Aufkommen des Pietismus zusammen. Auf der Universität ebnete der Kreis um May den Juden den Weg. Die wohlwollende Hilfe der Pietisten ermöglichte ihnen das Studium in der medizinischen Fakultät und schließlich, nach einigem Hinundher, auch das Abschlußexamen.

Exkurs: Die Verhältnisse an der Universität Halle und die erste Immatrikulation eines Juden 1703

Nach Gießen konnte sich der Pietismus auch an der gerade gegründeten Universität Halle durchsetzen. August Hermann Francke ⁵³⁾ war 1691 als Pfarrer von Erfurt nach Glaucha bei Halle berufen worden und bereits als Professor für die hebräische und griechische Sprache an der sich soeben bildenden Hochschule vorgesehen. Wie May war er in Ham-

burg Schüler von Esdras Edzard gewesen und hatte dessen Missionswerk aus unmittelbarer Nähe beobachten können. Der brandenburgischen Regierung, die ihn nach Halle holte, waren seine pietistische Gesinnung und seine kämpferische Tatkraft bekannt, die er in den Auseinandersetzungen mit der herrschenden Orthodoxie in Leipzig bewiesen hatte. Als Philologe gehörte er anfangs der philosophischen Fakultät an, erst 1698 rückte er in ein theologisches Ordinariat auf. Von vornherein aber war er das anerkannte Haupt der Theologen, und alle Stellen der Fakultät waren mit seinen Freunden und Mitkämpfern aus Leipzig und Erfurt besetzt. Ab 1695 baute er in Glaucha seine Anstalten auf. Dem Waisenhaus wurden noch vor der Jahrhundertwende die Schulen und das Pädagogium angefügt; dazu kam bald das Waisenhaus-Clinicum⁵⁴⁾ als eine besondere Einrichtung. Der Bannkreis Halles wurde überschritten mit der Gründung des "Collegium orientale"⁵⁵⁾, das ursprünglich als ein Sprachenkonvikt zur Pflege der biblischen Sprache konzipiert war. Doch bald bekam es den Auftrag, Sendboten zu den Ostkirchen und Missionare für die asiatischen Völker zuzurüsten. Die Pflege des Hebräischen und der Wissenschaft vom Judentum blieb auf dem Collegium nicht unverbindlich. Wie der Gesichtspunkt der praktischen Verwendbarkeit für Francke stets bestimmend war, so mußte sich aus der wissenschaftlichen Beschäftigung die konkrete Aufgabe der Judenbekehrung ergeben. Unmittelbar nach seinem Tode (1727) konnte das "Institutum Judaicum"⁵⁶⁾ gegründet werden zu dem einzigen Zweck, Judenmissionare auszubilden. Die Auffassung Franckes unterschied sich im Grundsätzlichen nicht von den Überzeugungen Speners und Mays. Auch die Hallenser warben um das Vertrauen der einzelnen Juden und wollten eine Herzensbekehrung erreichen. Doch wurde hier der Missionsauftrag gegenüber den Juden entschiedener aufgenommen und wohl meist drängender durchgeführt, als es im Sinne von Spener lag.

Im Mittelpunkt der Universitätsgründung stand aber nicht so sehr Francke, als vielmehr Christian Thomasius. Dieser gilt als der Sturmvogel der Aufklärung in Deutschland, der mit zupackender Polemik und barscher

Kritik langgehegte Vorurteile in Frage stellt und alte Zöpfe abschnitt. Sein engagierter Übergang zum Deutsch als Vorlesungssprache leitete die Ablösung des Lateinischen auf dem akademischen Sektor ein. Erfolgreich bekämpfte er den Hexenwahn, wandte sich gegen die Folter im Justizwesen und forderte Gewissensfreiheit im geistigen und besonders im religiösen Leben. Francke und er standen anfangs Seite an Seite im Kampf gegen die orthodoxe Scholastik. Ihre zeitweiligen Auseinandersetzungen ⁵⁷⁾ führten nie zu einem völligen Bruch, so daß der Pietist und der Aufklärer nebeneinander wirken und der jungen Hochschule - jeder auf seine Weise - einen Zug von Weltläufigkeit und Weitherzigkeit geben konnten. Die Judenfrage allerdings hat Thomasius nicht angepackt, obwohl er ein entschiedenes Votum als notwendig erkannte. Auch persönlich hat er die Begegnung mit jüdischen Gesprächspartnern nicht gesucht, sondern scheint ihnen eher ausgewichen zu sein ⁵⁸⁾.

In der medizinischen Fakultät hatte der Professor Friedrich Hoffmann ⁵⁹⁾ bestimmenden Einfluß. Seine wissenschaftlichen Thesen erlangten damals eine große Bedeutung; mehr noch galt er als Lehrer und praktischer Arzt, dessen Vertrauen weckendes Wesen in vielen Berichten gerühmt wird. Seine tiefe Religiosität führte ihn an die Seite der Pietisten. In dieser Einstellung war er sich mit seinem einzigen Kollegen und Rivalen, Professor Georg Ernst Stahl, einig. Schon vor Eröffnung der Universität stand er mit Francke in Verbindung, dessen Programm der "praxis pietatis" er warmherzig unterstützte. Nachdem er in den ersten Jahren als Berater beim Aufbau des Franckeschen Clinicums mitgewirkt hatte, scheint er sich nach der Jahrhundertwende zurückgezogen zu haben. Damals nahm ihn wohl seine eigene poliklinische Praxis voll in Anspruch. Hoffmann war mit dem gebildeten und wohlhabenden halleschen Juden Assur Marx befreundet. Als dieser bei der Obrigkeit verleumdet wurde, trat er mit einigen anderen Universitätslehrern in einer schriftlichen Erklärung für ihn ein ⁶⁰⁾. Wie bereits oben erwähnt, hatte er sich des Sohnes des "Coblentzer Judenarztes" angenommen, ihn das Studium er-

möglichst und ihn schließlich mit einem "testimonium eruditionis" entlassen ⁶¹⁾. Von diesem Koblenzer Juden, Isaak Wallich, ist ein Brief überliefert, den er im Sommer 1702 einem jüdischen Studenten in Frankfurt/Oder geschrieben hatte ⁶²⁾. Der Frankfurter hatte Wallich aufgefordert, an die Viadrina überzuwechseln. Er antwortete, er fühle sich in Halle wohl und habe nicht die Absicht, die Stadt zu verlassen. Er habe in Professor Hoffmann einen ausgezeichneten Lehrer gefunden. Auch gewähre ihm Assur Marx Kost und Logis und erlaube ihm die Benutzung seiner umfangreichen Bibliothek. Ferner dürfe er in Halle einen Degen tragen, woran niemand Anstoß nehme. Hoffmann, der erst 1742 starb, hat auch in der Folgezeit seine schützende Hand über jüdische Studenten gehalten. Er wird es ermöglicht haben, daß 1724 Moses Sobernheim ⁶³⁾ als erster Jude in Halle den Doktorgrad der Medizin erreichen konnte.

In Halle wie in Gießen schuf der Pietismus die Aufgeschlossenheit für die jüdische Minderheit und machte Platz für eine tolerante Einstellung. Pietistische Medizinprofessoren setzten hier und dort das Studium von Juden, schließlich auch Abschlußexamen und Promotion durch. In Halle mag Thomasius die Klimaveränderung mitbestimmt haben, doch hat er nicht unmittelbar zu Gunsten der Juden eingegriffen. Andere Beweggründe, die die Zulassung zum Studium erklären könnten, sind weder in Gießen noch in Halle zu erkennen; insbesondere spielten wirtschaftspolitische Motive keine Rolle, die in Frankfurt/Oder entscheidend mit-sprachen.

II. Examina und Promotionen zwischen 1729 und 1798

1. Judenexamina 1729-1768

Dem Gießener Beispiel von 1710 folgte mit elfjährigem Abstand Frankfurt/Oder, dann, 1724, Halle und dicht auf die alte reformierte Ruperto-Carolina in Heidelberg (1726) sowie die Universität Duisburg (1726), damals Vorort der rheinischen Besitzungen Brandenburg-Preußens⁶⁴. In der äußeren Form mußte man überall von der offiziellen Promotion abgehen, da diese an einigen Universitäten mit einem kirchlichen Akt, an den andern wenigstens mit einer öffentlichen Feier und Eidesleistung verbunden war. Wo die Prüfung von Juden Promotion hieß, war sie vereinfacht und fand in privatem Rahmen, meist im Hause des Promotors, statt. Gießen mußte auf Grund seiner Promotionsordnung und ihres Bezuges auf Kandidaten lutherischen Bekenntnisses noch lange Zeit bei dem Fakultätsexamen⁶⁵ bleiben. Aber die Öffentlichkeit sprach allen studierten Medizinern den Dokortitel zu und machte keinen Unterschied zwischen promovierten und nichtpromovierten Ärzten. Andererseits kümmerte sich die Fakultät in Gießen nicht darum, wenn die Absolventen des Judenexamens sich den Dokortitel zulegte. Man nahm es damals in Titelfragen nicht so genau. So hieß ja auch Goethe nach seiner Straßburger Studienzeit Dr. Goethe, obwohl er nur den Lizentiatengrad erworben hatte⁶⁶.

Das zweite Abschlußexamen in Gießen fand 1729⁶⁷ statt. Die beiden Kandidaten waren Vettern und stammten aus der angesehenen Frankfurter Judenarzfamilie Buchsbaum. Nach Valentinis Tode hatten sie unter der Obhut des damaligen Dekans, Professor Verdries, das Studium abgeschlossen. Die Prüfungsprozedur bestand nur aus dem Tentamen und dem vereinfachten Rigorosum, in dem der Kandidat die Thesen der Dissertation⁶⁸ verteidigen mußte; die Disputation und der öf-

fentliche Promotionsakt fielen weg. Als Gebühr forderten die Professoren die Hälfte dessen, was ein Christ zu zahlen hatte, und setzten nach dem Vorgang von 1710 für jeden Prüfling 20 Taler an. Doch "ob certas tamen et singulares rationes ... sine consequentia et praeiudicio" reduzierten sie die Summe auf 6 Taler, die gleichmäßig auf die drei Professoren der Fakultät verteilt wurden. Gründe für das erstaunliche Entgegenkommen sind nicht genannt.

Der nächste Prüfling, im Jahre 1740, stammte wieder aus Frankfurt/M. Ascher Anselm Worms ⁶⁹⁾ hatte vorher bereits an drei anderen deutschen Universitäten studiert: in Marburg, Heidelberg und Halle. Als Examensgebühr hatte er 36 Taler zu entrichten. Ein weiterer Judenarzt, Marx Beifuß, konnte 1749 sein Studium abschließen. Da zwischen 1740 und 1760 das Dekanatsbuch sehr lückenhaft geführt wurde, ist hier keine Eintragung zu finden. Die Angabe beruht vielmehr auf der Aussage des Professors Alefeld aus dem Jahr 1774 ⁷⁰⁾, der ein Studienkamerad des Prüflings war. Das folgende Examen ist durch eine Notiz in der Matrikel belegt: Am Tage seiner Immatrikulation, am 22. 2. 1751, hat "Hirsch, M. Crucenaco Palatinus" auch das Fakultätsexamen abgelegt ⁷¹⁾. Der Kandidat hatte vorher sein Studium in Halle absolviert. In der Folgezeit bürgerte es sich ein, nur zum Zwecke des Examens die Universität Gießen aufzusuchen.

Obwohl der Siebenjährige Krieg die Studentenzahlen außerordentlich minderte, konnten 1760 gleich drei jüdische Mediziner ⁷²⁾ ihr Examen machen: Gumbrich Wetzlar aus Schwalbach, Samuel Wallich auch Koblenz und Nathan Salomo aus Mainz. Alle drei Kandidaten reichten eine schriftliche Arbeit ein, im Dekanatsbuch "specimen" genannt statt des sonst üblichen Ausdrucks "dissertatio". An Gebühren mußten die Prüflinge den ganzen bei Promotionen üblichen Satz bezahlen; auch der Verteilerschlüssel, bezogen auf die Universitätsstellen, Kasse, Bibliothek, Pedelle, scheint derselbe gewesen zu sein, wie er bei christlichen Kandidaten üblich war ⁷³⁾.

Im Jahr 1768 meldete sich Simon Wolf Worms⁷⁴⁾ zur Prüfung. Er stammte aus der bekannten Arztfamilie aus Frankfurt und war vielleicht der Sohn des Kandidaten von 1740. Gießen war im 18. Jahrhundert der bevorzugte Studienort der Frankfurter Juden⁷⁵⁾. Wie Simon Wolf Worms kamen übrigens fast alle bisher erwähnten Studenten aus jüdischen Familien, in denen der Arztberuf Tradition war; zu diesen Familien sind zu rechnen die Heymans, Löw, Buchsbaum, Wallich und Worms. Simon Wolf Worms hatte in Heidelberg studiert und legte daher in Gießen als Externer die Prüfung ab. Inzwischen galt dieser Abschluß als normal, als "examen consuetum", obwohl das besondere Verfahren in 58 Jahren wohl nur achtmal angewandt war und die Formulierung des Diploms Schwierigkeiten bereitete. Die drei beteiligten Professoren stimmten darin überein, daß nach den vorausgegangenen Exempeln zwei Versionen möglich seien: mit der einen würde dem Judenarzt die Lizenz, den Arztberuf auszuüben, verliehen (*licentia medicinam faciendi*); in der andern würden ihm - bereits auf Grund des Tentamens - ausdrücklich die "privilegia doctoralia" gewährt, und damit wäre, unausgesprochen, das Recht auf den Dokortitel zugestanden. Die Verlegenheit beendete der damalige Dekan, Professor Cartheuser; er entschied sich für die Lizentiatenfassung, da die Dissertation nur mäßig ausgefallen sei. Das Thema seiner schriftlichen Arbeit hatte sich der Kandidat selbst ausgesucht; es lautete: *De causa immunitiei spermatis humani apud Ebraeos* (Warum gilt der menschliche Samen bei den Hebräern als unrein?). In seiner Dissertation setzte sich Simon Wolf Worms mit den alten Gesetzen und normativen Auslegungen seines Volkes auseinander und bewies erstaunliche Sprach- und Sachkenntnisse. Doch Professor Baumer, der über ein Theologiestudium zur Medizin gefunden hatte, konnte ihm auch auf dieses Gebiet der jüdischen Sozialhygiene folgen und äußerte sich recht skeptisch zu den Ausführungen des Kandidaten.

2. Der Streit um die Gebühren aus den sogenannten Judenpromotionen 1773/74

Das nächste Examen machte die Problematik der bisherigen Prozedur offenkundig. Simeon Cassel aus Hamburg hatte sich im Herbst 1773 zur Prüfung gemeldet, nachdem er erst bei seinem Vater praktiziert, dann noch sechs Jahre in Gießen studiert hatte. Nach dem Tentamen, das er Anfang Oktober ablegte, erhielt er die Erlaubnis, eine Dissertation zum Erwerb der "licentia medicinam faciendi" vorzulegen. Die Ergebnisse dieser Arbeit trug er drei Wochen später seinen Professoren vor, wie es ähnlich bei dem offiziellen Rigorosum gehalten wurde. Nach dem Prüfungsakt erhielt er das Diplom. Die Gebühren in Höhe von 80 Talern teilten die Professoren - es waren dieselben wie 1768 - unter sich ⁷⁶⁾.

Die Geschichte von diesem, einer Promotion sehr nahekommenden Examen wurde ruchbar ⁷⁷⁾. Die Pedellen, die bei feierlichen Promotionen ein festgelegtes Trinkgeld bekamen, sahen sich um dieses geprellt und beschwerten sich beim Rektor. Auch der Rendant der Universitätskasse mahnte die nicht erstattete Gebühr an, die bei dieser Stelle hätte eingezahlt werden müssen. Rektor war damals der Jurist Ch. H. S. Gatzert, der sehr sachlich und korrekt sein Amt wahrnahm. Später war er als Nachfolger von Karl Friedrich v. Moser fünfzehn Jahre lang leitender Minister von Hessen-Darmstadt ⁷⁸⁾. Der Judenfrage hatte er eine besondere Abhandlung gewidmet und in ihr alle in der Landgrafschaft gültigen Bestimmungen zusammengestellt ⁷⁹⁾. Damals erkundigte er sich bei dem Dekan der medizinischen Fakultät nach der Verfahrensweise und teilte ihm seine Bedenken wegen der eigenmächtigen Gebührenverteilung mit. Im Fakultätskonvent besprachen die Mediziner die rechtliche Situation. Sie empfanden den Vorstoß des Rektors als einen Angriff auf ein Privileg ihrer Fakultät.

Im Mittelpunkt des Streites stand der Dekan Professor Baumer ⁸⁰⁾. Dieser, universal gebildet und vor allem als Mineraloge angesehen, war ein

Lehrmeister und väterlicher Freund von Carl Friedrich Bahrdt, dem radikalen Aufklärer, der Baumer in seinen Memoiren als einen gelassenen Epikuräer schildert. Diese Gelassenheit zeigte er aber nicht, wenn er sich in seinen Rechten und finanziellen Ansprüchen geschmälert sah. Die wenigen erhaltenen Universitätsakten bieten noch drei weitere Fälle, in denen es zu Strittigkeiten kam, weil Baumer sich bei der Verteilung von Diäten oder Gebühren zu kurz gekommen fühlte ⁸¹⁾. In der folgenden Auseinandersetzung ging es um die Frage: hat dieses "examen consuetum" den Rang einer Promotion und war es damit Universitätsangelegenheit, oder war es eine Prüfung sui generis und damit eine Sonderform nur für Judenkandidaten?

Im 18. Jahrhundert war die Promotion eine umständliche und kostspielige Angelegenheit, die in Gießen aus sechs Teilstücken bestand:

1. die Fakultätsprüfung = das Tentamen
2. das Präsentieren einer Dissertation
3. das Examen Rigorosum
4. Die Diskussion der Hauptthesen der Dissertation "ex cathedra" vor der Universitätsöffentlichkeit
5. der feierliche Promotionsakt mit der Vereidigung
6. die Renuntiatio = die öffentliche Bekanntmachung der Promotion

Das Judenexamen war beschränkt auf die drei ersten Akte ⁸²⁾. Dieses abgekürzte Verfahren war ausschließlich Sache der Fakultät, aber es erbrachte den eigentlichen Prüfungsnachweis. Alles weitere war nur Stafage. Wie die Gebühren bei einer vollständigen Promotion zu verteilen waren, konnte aus den Statuten ersehen werden. Aber hier galt es, den Sonderfall richtig einzuordnen. Der Rektor wies darauf hin, daß die drei Kandidaten von 1760 - der Rückgriff auf das letzte Examen 1768 kam nicht in Frage, da damals die selben Professoren beteiligt waren - den bei normalen Promotionen üblichen Satz bezahlt hätten, der auch nach dem feststehenden Schlüssel verteilt sei. Baumer entgegnete, das Judenexamen habe nie etwas mit der Gesamtakademie zu tun gehabt. Wenn 1760 auch

an Universitätsstellen Sporteln entrichtet seien, so könne er es sich nur damit erklären, daß die beiden beteiligten Professoren von der üblichen Verfahrensweise keine Ahnung gehabt hätten.

Gatzert aber ging in seiner weitem Argumentation von der Prozedur aus, wie sie 1760 durchgeführt war, und behauptete, hier sei der ordnungsgemäße Ablauf vorgegeben. Wenn die Fakultät die Juden sonst eigenwillig und heimlich geprüft habe, so sei damit keine neue Rechtssituation entstanden. Im Stiftungsstatut seien die Befugnisse der Fakultäten festgelegt; eine eigenmächtige Ausdehnung der Rechte sei unmöglich. Es läge nicht bei der Fakultät zu entscheiden, ob schlicht die "licentia privilegia doctoralia impetrandi" (die Lizenz, die Doktor-Privilegien zu erwerben) erteilt würde, oder die gewichtigen "privilegia doctoralia" verliehen würden.

In seiner Antwort machte Baumer seinem Ärger auf den Juristen Luft. Gatzerts Darlegungen

"scheinet mir voll von petitionibus principiis (grundsätzlichen Fehlern) zu seyn, da dieselben immer das vor ausgemacht angeben, was sie erst erweisen sollten."

Doch seinerseits konnte er die schlüssige Beweisführung des Rektors nicht erschüttern, sondern versuchte, das Fakultätsverfahren als altes Gewohnheitsrecht zu deklarieren, das sich entwickelt habe, da die Statuten nichts über Judenexamina aussagten. Wenn der letzte Kandidat auf die Vorderseite der Dissertation "pro licentia privilegia doctoralia impetrandi" (für die Berechtigung, die Doktor-Privilegien zu erwerben) gesetzt habe, so sei er eigenmächtig verfahren. Der Dekan mühte sich nun seinerseits, diese Sonderform bei den Prüfungen für Apotheker und Wundärzte einzuordnen. Die Gleichsetzung des Juden-Tentamens mit dem offiziellen Rigorosum, die Gatzert unternommen hatte, wies er zurück. Denn beim Rigorosum müßten sich die christlichen Lizentiaten der Medizin verpflichten, "auf keiner anderen Universität als der hiesigen den Doktor-Titel anzunehmen." Das bedeute, sie dürften sich nur in Gießen der Disputation auf dem Katheder

coram publico und dem weiteren feierlichen Promotionsakt stellen. Die examinierten Juden "können aber anschließend den Doktor-Grad annehmen, von welcher Universität sie wollen, ganz gewiß ist ihnen das auf den preußischen möglich." Dazu bemerkte Gatzert lakonisch in einer Randglosse:

"Schlimm genug, daß man hier die Meinung hegt, daß man keinen Juden an den Katheder lassen und zum Doctore creiren dürfe, wie doch auf allen neueren Universitäten üblich ist und in Göttingen fast jährlich ... "

Die uneinsichtige, streckenweise bissig-ironische Antwort des Dekans ließ den Rektor zur Einsicht kommen, daß die Partei der Mediziner nicht bereit sei, in dem Kompetenzstreit Konzessionen zu machen. In den Marginalien wird sein Ärger über die unsachlichen Erörterungen und billigen Ausreden Baumers deutlich: "ohe!" ... "Iam satis est!" Und bei dem Versuch, das Judenarztexamen auf eine Stufe mit der Apothekerprüfung zu stellen, merkte er höhnisch an, ob denn die Fakultät auch nur 12 Taler Prüfungsgebühr nähme, wie für letztere üblich ⁸³⁾. In seiner Resignation bezog er sich auf eine alte Regierungsverordnung, nach der Streitigkeiten zwischen Rektor und Fakultäten dem Landgrafen zur Entscheidung vorzulegen seien. In dem Anschreiben schilderte er den Sachverhalt aus seiner Sicht und erwähnte als Beweggrund seines Einschreitens, er sei dafür verantwortlich, daß die Universitätsstellen ihren Anteil an den Gebühren der Abschlußexamina erhielten. Er habe deswegen, wie bei der Verrechnung eines offiziell gemeldeten Tentamens üblich, die Gebühr für die Universitätskasse von dem Gehalt Baumers abziehen lassen. Da aber Baumer mit dem neuen Jahr - das heißt: in vier Wochen - das Rektorat übernehme, bäte er untertänig, die gnädigste Antwort an ihn persönlich oder wenigstens an den Universitätskanzler als eine neutrale Instanz zu schicken, damit der Inhalt in Gießen gehörig bekannt werde.

Diesem Wunsch kam die landgräfliche Regierung nicht nach, vielmehr übersandte sie dem neuen Rektor - und das war Baumer - den ganzen verfügbaren Schriftverkehr. Weshalb man in Darmstadt so verfuhr, ist nicht

ersichtlich. Vielleicht wurden in dem nicht überlieferten Beischreiben die streitenden Parteien aufgefordert, selbst eine einigende Formel zu finden. Der durchtriebene Baumer stellte den ganzen Schriftsatz den Kollegen zu und erbat deren Voten, wie bei den Judenprüfungen zu verfahren sei. Dabei richtete er es so ein, daß sich als erster das neue Dekan der medizinischen Fakultät, Professor Alefeld, äußern durfte und nun Bezug nehmen konnte auf die Marginalien und das Regierungsschreiben Gatzerts. Auch das Schlußvotum behielt er den Medizinern als der angeklagten Partei vor.

Es kam, wie es sich Baumer gedacht hatte. Unter dem Deckmantel von sachbezogenen Äußerungen werden die Animositäten sichtbar. Ein Professor ging zu direkten Angriffen auf Gatzert und die juristische Fakultät über, sodaß der Jurist mit einer Klageschrift wegen Beleidigung antwortete. Auch zu diesem Streitfall mußten sich die Kollegen äußern. Sie taten es meist verdrossen und gegen weitere Kollegen stichelnd. Die Professoren der theologischen Fakultät zeichneten nur das Schreiben ab. Einzig ihr Primarius, der alte orthodoxe Streithahn Professor Benner⁸⁴⁾, blieb scheinheilig die Friedensschalmei. Die Theologen waren schon untereinander zerstritten, als 1771 das "Enfant terrible der Aufklärungstheologie", Carl Friedrich Bahrdt, jung, dreist und rücksichtslos, in ihren Kreis trat und nun dafür sorgte, daß jeder gegen jeden kämpfte⁸⁵⁾.

Wenn man das ganze Hinundher in Argumentation und Polemik einzig auf die Ausgangsfrage, Wertigkeit des Judenexamens, abstellt, so wird man die Haltung der Mediziner als engherzige und sture Verteidigung einer windigen Position bezeichnen. Ihnen ging es wohl nur um den finanziellen Vorteil. Da der fakultätsinterne Briefwechsel zum Examen von 1768⁸⁶⁾ erhalten ist, weiß man heute mehr als Gatzert. Bei dieser vorletzten Prüfung schwankten die nämlichen Professoren, ob sie dem Prüfling die "privilegia doctoralia" verleihen oder nur die "licentia praxeos medica faciendae", also die Berechtigung, eine ärztliche Praxis zu eröffnen,

gewähren sollten. Die Vergabe der "privilegia doctoralia" - wenn auch in schlichter Form - war aber eindeutig ein Recht des ganzen Corpus academicum. Nur vordergründige Interessen veranlaßten die gleichen drei Professoren, das Examen abzuwerten.

Dieser Streit um die Gebühren der sogenannten Judenpromotionen ist vor allem für die inneren Zustände der Ludoviciana aufschlußreich und wirft Licht auf die erste große innere Krise der Universität, für die die Namen Professor Carl Friedrich Bahrdt und Magister Laukhard⁸⁷⁾ stehen mögen. Nachdem sich die Professorenschaft in mehrere feindliche Gruppen aufgespalten hatte, geriet auch bald die Studentenschaft in dieser Zeit des Sturms und Dranges aus den Fugen der herkömmlichen Ordnung. Die Unruhen fanden drei Jahre nach diesem Streit ihren Höhepunkt im Auszug der meisten Studenten nach dem Gleiberg und in einem Boykott der Universität. Doch ist auch der Ertrag für das Thema der Judenexamina nicht gering. Die schriftlichen Äußerungen und Stellungnahmen geben Aufschluß über die einzelnen Teile der Prüfung und lassen die formalen Schwierigkeiten erkennen, die einer Titelverleihung an der Ludoviciana und an ähnlich strukturierten, aus dem Impetus der Reformationszeit entstandenen Universitäten im Wege waren. Andererseits wird sichtbar, daß diese Hemmnisse als ein alter Zopf galten, dessen Berechtigung kaum noch verstanden wurde. Irgendwelche Vorbehalte gegenüber dem Studium von Juden lassen sich in dem umfangreichen Aktenstück aus den Jahren 1773-74 nicht entdecken. Der orthodoxe Theologe Brenner hatte sich dreingefunden, und der korrekte, an sich durchaus konservative Jurist Gatzert hielt eine Gleichberechtigung der Juden in der Prüfung und bei der Titelverleihung für überfällig.

3. Die letzten Examina im 18. Jahrhundert

Noch einmal, im Jahre 1779, fand der herkömmliche Prüfungsmodus Anwendung. Ein polnischer Jude, Hirsch Wolf⁸⁸⁾, vielleicht aus Lublin, unterzog sich dem Examen "magna cum laude" und erhielt im Diplom die "licentia medicinam faciendae" bescheinigt. Für die Gebühren in Höhe von 80 Talern war ein kompromißartiger Verteilerschlüssel gefunden, der den Universitätsstellen vier Taler zusprach.

Zu Anfang des Jahres 1781 wandte sich der nächste Kandidat Simon Meyer Cassel⁸⁹⁾ aus Bonn, nachdem er das Tentamen abgelegt hatte, an den Dekan und teilte ihm seine Befürchtungen mit, daß ihm die Lizenz allein in seiner Vaterstadt nicht viel helfen würde. Deswegen kam er darum ein, daß ihm der Doktorgrad nach den gleichen Modalitäten wie den christlichen Kandidaten gewährt würde. Der Dekan gab den Antrag an den Rektor weiter und bat um ein Votum des Corpus Academicum, ob

- 1) "diesem Juden die Doktorwürde zu ertheilen sey?
- 2) ob er alsdann öffentlich disputieren solle oder nicht?"

In den siebziger Jahren hatte sich der Geist der Aufklärung in Deutschland rasch ausgebreitet und die Masse des Akademikertums in der einen oder anderen Weise erfaßt. Auch aus dem Staatsleben verschwanden Formelemente, die in der reformatorischen Zeit entstanden waren und die religiöse Verankerung des alten Obrigkeitsstaates symbolisierten. Seit 1777 verzichtete die Darmstädter Regierung bei Neuberufung von Professoren auf die Ausfertigung eines Religionsreverses⁹⁰⁾. Der Toleranzgedanke regelte aber nicht nur das Verhältnis der christlichen Konfessionen zu einander, sondern bezog auch die Juden ein. Für die neue Gesinnung mögen hier die Namen Lessing und Mendelssohn stehen.

Als Sprecher der übrigen Professoren gab damals Gatzert sein Votum zur Promotionsfrage ab:

"Magnifice Domine Rector! Die Gründe, weshalb auf älteren Universitäten die Juden vom Dokortitel ausgeschlossen wurden, fallen heute meistens weg und man geht deshalb auf den neueren Akademien darüber auch hinaus, tractirt christliche und jüdische Candidaten auf völlig gleichem Fuß und setzt pro gradu Doctoris auf den Titel der Disputation. Ich dünkte daher auch, wenn der jetzige Candidat alles, was von einem christlichen prästirt (= vorgewiesen) werden muß, leistet, man deferirte dessen Gesuch."

Ohne irgendeinen Zusatz unterzeichneten fast alle übrigen Professoren diese Äußerung. Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor. Auch der Prokanzler, Professor Koch, der die Funktion eines Kurators ausübte, war einverstanden, stellte nur die formale Bedingung, daß das Rigorosum und die öffentliche Disputation zu absolvieren seien. So konnte der Dekan in die Annalen der Fakultät eintragen:

"Der Senat beschloß einstimmig, daß in Zukunft Juden, wenn sie wollen, in gleicher Weise, wie die Christen, mit der Doktorwürde geschmückt werden können." 91)

Diese formale Promotion hat dem Judenarzt in seiner Heimat, dem Erzbischof Köln, wenig genutzt. Gerade die geistlichen Fürstentümer sperrten sich gegen den Zug der Zeit und waren nicht bereit, die soziale Stellung der Juden aufzubessern. Simon Meyer Cassel mußte sich in Köln erneut der Doktorprüfung stellen; darüber hinaus trat er einige Jahre später zum Christentum über 92).

Die nächste Promotion eines Juden fand 1790 statt. Vom Prüfling liegen der Lebenslauf und die handgeschriebene Dissertation vor. Außerdem befinden sich in den Akten noch Abschriften der Professorengutachten von den vorher besuchten Universitäten und einige mit der Promotion zusammenhängende Schriftstücke 93). Jacob Aronsohn wurde 1760 in Cochem/Mosel geboren. Als Zweiundzwanzigjähriger bezog er das bekannte jüdische Philanthropin zu Dessau, um sich die für das Studium vorausgesetzten "humaniores literae" anzueignen. Nach fünf Jahren ließ er sich in Halle immatrikulieren. Die letzten Studiensemester verbrachte er in Göttingen; hier schloß er sich vor allem dem berühmten Anatom Johann

Friedrich Blumenbach an. Anschließend praktizierte er ein halbes Jahr in seiner Heimatstadt. Im Herbst 1790 ließ er sich in Gießen einschreiben und meldete sich gleichzeitig zum Examen, für das er eine Dissertation "De phrenitide" einreichte. Von den Promotionsgebühren erhielt er nach Ausweis einer Quittung den Anteil der Universität, nämlich 16 Taler, zurück. Vielleicht hatte er für diese Rückerstattung die ebenfalls anliegende Abschrift der Buchdruckerrechnung einreichen müssen. Der Tenor dieser Bescheinigung zeigt die gleiche Form, wie er damals Akademikern gegenüber üblich war. Die Rechnung beginnt mit folgendem Wortlaut:

"Ihro hochedelgeborenen Herrn Doktor Aronssohn dero Inaugural-Dissertation gedruckt ..."

Die Kostenaufstellung wird abgeschlossen mit der Floskel:

"Ist zu höflichem Dank richtig bezahlt dero dienstwilliger Johann Jacob Braun."

Wenn diesem Schrieben die mäkelnde Äußerung des Professors Barthold aus dem Jahre 1710 gegenübergehalten wird "Welcher ehrliche Mann wird so einen Judaeus Herrn nennen ...?", so wird der Wandel deutlich, der sich im Laufe des Jahrhunderts in der Einschätzung des Juden ergeben hat. Daß der weltoffene Naturforscher Blumenbach in seinem Testat Jacob Aronssohn "virum iuvenem praenobilem" (= einen hochwohlgeborenen Jüngling) nennt, bestätigt nur das allgemeine Urteil über diesen unbefangenen Gesprächspartner Kants und Goethes⁹⁴⁾. Doch Verwunderung erweckt der respektvolle Ton eines Handwerkers gegenüber einem Mitglied der unterprivilegierten Volksgruppe. Dabei kann es offen bleiben, ob der Buchdrucker die üblichen Floskeln gedankenlos übernommen hat, ob hierin die Devotion gegenüber dem Akademiker zum Ausdruck kam, ob die Aufgeschlossenheit der Professoren diesen Universitätsverwandten erfaßt hatte, oder ob er von den Ideen der Französischen Revolution beeinflusst war. Genug, diese kleine Äußerlichkeit darf als symptomatisch angesehen werden.

In den Wirren des Revolutionskrieges, 1798, konnte Abraham Linz das Doktordiplom erwerben ⁹⁵⁾. Weder in der Matrikel noch in den Fakultätsannalen wurde seine Zugehörigkeit zum Judentum betont. Doch Darmstädter Quellen ist zu entnehmen, daß er 1794 als erster jüdischer Abiturient das dortige Pädagog verlassen hat. Die Promotionsprozedur scheint abgekürzt worden zu sein, aber das hatte offensichtlich mehr mit den schlechten Zeiten, als mit seiner Konfession zu tun.

Die Akten der Universität Gießen geben fast nur die dürren Daten: Immatrikulation, Abschlußexamen bzw. Promotion. Die Professoren, die meist auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit standen, zeigten durchweg Verständnis für die Judenkandidaten und manchmal persönliches Wohlwollen. Es fehlen aber Äußerungen über das Verhältnis der christlichen Studenten zu ihren jüdischen Kommilitonen, sei es im Hörsaal, sei es in der Öffentlichkeit. Nach dieser Richtung muß das Bild ergänzt werden. Dazu diene ein Bericht, der von einer Teilnahme Mendelssohns an einer Vorlesung Kants erzählt ⁹⁶⁾:

"... Ein ähnlicher Fall hatte sich erst kürzlich zugetragen, als ein kleiner verwachsener Jude mit schwarzem Spitzbarte und starkem Höcker, ohne viel sich um die Anwesenden zu bekümmern, doch mit ängstlich leisen Schritten in den Hörsaal trat und unfern der Eingangsthür stehen blieb. Wie gewöhnlich begannen Hohn und Spott, die zuletzt in jene lauten Aeußerungen übergingen; aber zum allgemeinen Erstaunen blieb der Fremde auf seinem Platze wie festgebannt, mit einer eisigen Ruhe, und hatte sich sogar, um seinen Willen, den Professor zu erwarten, deutlich an den Tag zu legen, eines leer dastehenden Stuhles bedient und darauf Platz genommen. Man näherte sich ihm, man fragte, er antwortete kurz und artig: er wolle dableiben, um Kant's Bekanntschaft zu machen. Nur sein Erscheinen konnte endlich den Lärm beschwichtigen. Sein Vortrag lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf andere Dinge, und man ward so hingerissen, so versenkt in das Meer von neuen Ideen, daß man der Erscheinung des Juden längst nicht mehr gedachte, als dieser nach beendigtem Collegium sich mit einer Heftigkeit, die mit seinem frühern Gleichmuth seltsam contrastirte, durch die Menge drängte, um zum Katheder zu gelangen. Die Studenten bemerkten ihn kaum, als wieder das höhnische Gelächter erschallte, das aber sogleich einer stummen Bewunderung wich, da Kant, nachdem er einen

Augenblick den Fremden bedeutend betrachtet, und dieser einige Worte gesagt hatte, ihm mit Herzlichkeit die Hand drückte und dann in seine Arme schloß. Wie ein Lauffeuer ging es durch die Menge: "Moses Mendelssohn! es ist der jüdische Philosoph aus Berlin!" und ehrerbietig bildeten die Schüler eine Gasse, ..."

Es ist kaum anzunehmen, daß man in Gießen um 1780 glimpflicher mit Juden und jüdischen Kommilitonen umgegangen ist als in Königsberg⁹⁷⁾. Für jeden einzelnen jüdischen Akademiker war der Studiengang mit schweren Demütigungen und großen Kraftanstrengungen verbunden. Je mehr sie sich auf der Universität einlebten, umso weiter entfernten sie sich auch unter dem Eindruck der aufklärerischen Ideen, des naturwissenschaftlichen Denkens und der humanistischen Bildung vom orthodoxen Judentum. Als Ärzte gewannen sie durch ihr Können und ihre fürsorgliche Tätigkeit Vertrauen und Einfluß unter ihren Glaubensbrüdern und verbreiteten die Denk- und Lebensformen, die sie an der Universität angenommen hatten. Da Christen den größeren Teil ihrer Patienten stellten, wurden sie, ob sie wollten oder nicht, Mittler zwischen den Fronten und trugen als solche erheblich zur Verständigung bei⁹⁸⁾.

Die Emanzipation, die als ein staatsrechtlich-gesellschaftlicher Prozeß bereits in dem Jahrzehnt vor der französischen Revolution einsetzte, trat nicht unvermittelt auf. Teile der beiden Bevölkerungsgruppen hatten bereits Verbindung aufgenommen und mit einander umzugehen gelernt. Das geschah auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen. Höfische Kreise knüpften Geschäftsbeziehungen zu jüdischen Finanziers an; zwischen Angehörigen des Hochadels und den Hoffaktoren entwickelte sich oftmals vertraulicher Verkehr⁹⁹⁾. Das deutsche Bildungsbürgertum fand in Moses Mendelssohn und den Angehörigen seines Kreises weltoffene jüdische Gesprächspartner, die die gebildeten Schichten zu einer Revision ihres Urteils anregten¹⁰⁰⁾. Die Jungakademiker trafen auf der Universität auf Juden als eifrige und strebsame Kommilitonen. Der hingebende Dienst jüdischer Ärzte korrigierte falsche Vorstellungen und baute dumpfe Ängste der einfachen Bevölkerung ab. In diesem soziologischen Zusam-

menhang muß die Öffnung der Universitäten für jüdische Medizinstudenten gesehen werden.

Aber die Emanzipation, deren rechtliche Seite bis 1868 endgültig geregelt war, blieb unvollendet, da die Gesellschaft des Kaiserreichs die Juden nicht als gleichberechtigt annahm. Es blieb die Barriere aus Argwohn, Mißtrauen und Vorurteilen gegenüber der Minderheit, die die Deutschen in ihrer Überzahl nicht abbauen wollten oder konnten. Das zumindest latent vorhandene Potential aus Animositäten und Aversionen zeigte seine Virulenz bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung. So ist die Nachzeichnung schwieriger und doch verheißungsvoller Ansätze, die gerade auch von Gießen ausgingen und diese kleine Provinzuniversität in einem hellen Licht erscheinen lassen, von Trauer begleitet. Daß zu der "Woche der Brüderlichkeit" 1972 in Gießen, die mit der heutigen Veranstaltung eingeleitet wird, die brüderlichen Partner fehlen, beruht auf dem Versagen der christlichen Umwelt, auf unserm Versagen.

Verzeichnis der in Gießen immatrikulierten Juden 1697-1799

Auszüge aus Ernst Klewitz und Karl Ebel, Die Matrikel der Universität Gießen 1608-1707, Gießen 1898, und Otfried Prätorius und Friedrich Knöpp, Die Matrikel der Universität Gießen, 2. Teil, Neustadt a. d. Aisch, 1957, dazu, soweit bekannt, weitere Lebensdaten. (falls das Abschlußexamen in Gießen abgelegt wurde, ist dessen Termin in Klammern hinzugefügt).

- Heymans, Abraham Hebraeus ex Manheim 16. 4. 1697
Heymans (oder Hayum) starb 1722 als Arzt in seiner Heimatstadt, s. P. Rieger, Deutsche Juden . . . , S. 180 ff.
- Löw, Meyer Judaeus Fetsbergensis (Vetzberg b. Gießen) 13. 12. 1706 (... 1710)
- Löw, Salomo Judaeus Fetsbergensis 9. 6. 1708
Er ist wohl identisch mit Dr. Salomo Löw, der seit 1715 in Limburg, ab 1732 in Kamberg praktizierte, s. Monumenta Judaica . . . , S. 267 f.
- Levin, Samuel Judaeus Casselanus 3. 6. 1711
- Löw, Gerson Judaeus Fetsbergensis 19. 8. 1717
- Löw, Herz Judaeus Fetsbergensis 19. 8. 1717
- Schamberg, Hirz Leo Judaeus Fetsbergensis 10. 11. 1720
- Ulmanus, Esaias Cervus Manhemio Palatinus Judaeus 18. 11. 1726
"Esajas Cervus Ullmannus" ließ sich am 20. 2. 1731 in Heidelberg immatrikulieren und wurde dort am 14. 6. 1731 promoviert, s. P. Rieger, Deutsche Juden . . . , S. 180 ff.
- Gutmann, Amschel Francofurtensis 8. 6. 1728 (5. 9. 1729)
Wie der Folgende stammte Amschel Gutmann aus der alten Frankfurter Judenartzfamilie Buchsbaum, s. Salomon Adler, Die Entwicklung des Schulwesens . . . , S. 244 ff. Er starb bereits 1743, s. Richard Landau, Geschichte der jüd. Ärzte . . . , S. 124 f.
- Liebmann, Bär Francofurtensis 8. 6. 1728 (5. 9. 1729)
"Liebmann Wolf, Judendoktor aus Frankfurt (Sohn des Frankfurter Judenarztes Wolf ben Amschel Buchsbaum)" praktizierte ab 1735 in Friedberg, s. Fritz H. Herrmann, Aus der Geschichte der Friedberger Judengemeinde, Wetterauer Geschichtsblätter, Bd. 16, 1967, S. 75 f. Bei diesem Friedberger kann es sich nur um Bär Liebmann oder einen Bruder gehandelt haben.

- Worms, Ascher Amschel Moeno-Francofurtensis 16.9.1740
(11.8.1740)
I. Kracauer, Geschichte der Juden in Frankfurt ... S. 269 ff.:
"Im Laufe der Zeit war ... die ärztliche Kunst in gewissen Familien erblich geworden, so bei den Gutmanns, Schlomms ..., den Wolfs, den Helles, später auch bei den Worms," Zu letzteren" Anmerkung 1) Über diese s. Horovitz, a. a. O. S. 37 ff." Der Aufsatz von M(arkus) Horovitz, Jüdische Ärzte in Frankfurt a.M., Beilage z. Jahresbericht der israelischen Religionschule, Frankfurt/Main 1886, konnte nicht eingesehen werden
- Marx, Beyfus Judaeus Wetzlariensis 4.11.1743 (1749)
Ab 1759 als Arzt in Mainz nachweisbar, S. Monumenta Judaica ..., S. 267 f.
- Gersonis, Löw Weinheimensis (Judaeus gente, Med. cultor) 30.6.1746
- Levy, Philippe Abraham Treviranus 3.11.1747
Levy wechselte später auf die Universität Halle über, wo er am 28.9.1749 zum Dr. med. promoviert wurde, s. Guido Kisch, Rechts- und Sozialgeschichte ..., S. 80 f.
- Hirsch, M. Crucenaco Palatinus (Judaeus...) 22.2.1751
(22.2.1751)
- Elsas, Wolffius Müntzenbergensis (Judaeus) 4.6.1754
- Gumbertus, Wetzlar Ebraeus Hanoviensis 6.4.1754
Gumbert Wetzlar ist offensichtlich mit dem Folgenden identisch.
- Wetzlar, Gumpertz, natione Judaeus Schwalbacensis 5.2.1759
(7.3.1760)
In den Annalen der Med. Fak., 7.3.1760, erscheint der Vorname "Gumbrich"
- Wallich, Simon Emanuel, Med. Candidat von Coblenz 30.10.1760
(21.10.1760)
- Salomon, Nathan Moguntiacus 24.11.1760
(25.11.1760)
- David, Meyer Vesaliensis 23.6.1761
- Levi, Meyer stud. med. Dusseldorpiensis Judaeus 6.5.1761
- Wolff, Elkan Isaak Celsissimi comitis de Wartenberg p.p. Medicus Altovillanus Judaeus 28.5.1763
- Worms, Simon Wolff Moeno-Francofurtensis 30.8.1768
Medicianae Candidatus (30.8.1768)
Richard Landau, Geschichte d. j. Ärzte ..., S. 124 f.:
"... und wiederum in Gießen (empfing sein Doktordiplom) auf Grund seiner Arbeit "de causa immunditiei spermatis humani apud Ebraeos, Giessen 1768" Doktor Wolf Worms, der bis 1812

ANMERKUNGEN

Erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten anlässlich einer Gemeinschaftsveranstaltung der "Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit" mit dem "Oberhessischen Geschichtsvereins" in Gießen anlässlich der "Woche der Brüderlichkeit" am 10. 3. 1972 .

- 1) J(ulius) Preuß, Der Arzt in Bibel und Talmud, in: Virchows Archiv für Pathologie, Bd. 138-1894-, S. 261-283, Jüdisches Lexikon, begr. von Georg Herlitz und Bruno Kirschner, Bd. IV, Berlin 1930, Sp. 9-25 (Artikel: Medizin in Bibel und Talmud). Zum Folgenden vor allem: Samuel Krauß, Geschichte der jüdischen Ärzte, Wien 1930, ferner: Richard Landau, Geschichte der jüdischen Ärzte, Berlin 1895.
- 2) Guido Kisch, Die Universitäten und die Juden, Tübingen 1968, S. 15 f.
- 3) Jsaak Münz, Die jüdischen Ärzte im Mittelalter, Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters, Frankfurt/Main 1922; die Situation in Deutschland S. 45 ff.
- 4) Krauß, Geschichte . . . , S. 85
- 5) Das neue Lebensgefühl und den neuen Denkansatz hat besonders beschrieben Paul Hazard, Die Krise des europäischen Geistes 1680-1715, Hamburg 1939 (erste deutsche Auflage)
- 6) Louis Lewin, Die jüdischen Studenten an der Universität Frankfurt an der Oder, Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft, XIV. Jg. , 1921, S. 217 ff. Selma Stern, Der preußische Staat und die Juden, 1. Teil, 1. Abt., Tübingen 1962, S. 33 ff.
- 7) 1667 beschäftigte sich der Kurfürst mit dem Projekt, eine "Academia gentium" in Tangermünde zu errichten. Auch junge Juden sollten an dieser Hochschule studieren dürfen: Louis Lewin, Die jüdischen Studenten . . . , S. 222
- 8) Stern, Der preußische Staat, 1. Teil, 1. Abt. , S. 12 ff. , ferner: Lotte Knabe, Die Messen zu Frankfurt an der Oder und ihre Bedeutung für den Ost-West-Handel, in: Heimatkunde und Landesgeschichte, zum 65. Geburtstag von Rudolf Lehmann hg. von Friedrich Beck, Weimar 1958, S. 204-239
- 9) Zu Breslau Judengemeinde und ihrer Funktion im Osthhandel um 1700: Bernhard Brillling, Geschichte der Juden zu Breslau (1702-25), Jb. der schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau, XVI. Jg. , 1971, S. 88-126. Die Einkünfte der Obrigkeit durch den Besuch der Leipziger Messen durch Juden bei Stern, Der preußische Staat . . . , 1. Teil, 1. Abt. , S. 53 f.
- 10) Encyclopädia Judaica, Berlin 1930, VI. Bd. , Sp. 1114-1117, Art. Frankfurt/Oder

- 11) Guido Kisch, Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Halle 1686-1730, Berlin 1970, S. 75 ff.
Friedrich Wilhelm I. und die Juden: Stern, Der preußische Staat 2. Teil, 1. Abt., S. 9 ff.
- 12) Ernst Klewitz und Karl Ebel, Die Matrikel der Universität Gießen 1608-1707, Gießen 1898, S. 130. Valentini, der damalige Rektor, gab in einem späteren Gutachten (siehe nächste Anmerkung!) als Jahr der Immatrikulation 1698 an. Diesem Ansatz widerspricht nicht nur die Angabe in der veröffentlichten Matrikel, sondern auch die Tatsache, daß Michael Bernhard Valentini im Jahr 1697 Rektor war.
- 13) Universitätsarchiv Gießen, Med 0, Nr. 2, Promotionen von Ärzten 1645-1799, "Promotionsakten der Medizinischen Fakultät", Akte "Meyer Löw 1710"; kurze Zusammenfassung mit einigen Ergänzungen: Universitätsarchiv Gießen, Med C 1, Bd. 2, Acta Facultatis medicae 1685-1739, 19. Februar 1710 ff. Das Aktenstück "Meyer Löw 1710" bildet die Grundlage für den Aufsatz von Otto Bucher, Der erste Jude als praktischer Arzt in Hessen, in dessen Aufsatzsammlung "Aus Gießens Vergangenheit", Gießen 1896, S. 185 ff. Buchner bot nur eine Inhaltszusammenfassung des Aktenstückes, ohne den Gesamtzusammenhang zu untersuchen. Sein Fund wurde nicht weiter beachtet.
- 14) Das Immatrikulationsdatum, 13.12.1706, erscheint übereinstimmend in dem letzten Gutachten der Fakultät und in der Matrikel, s. Ebel/Klewitz, Die Matrikel ... S. 165. Warum der Eintrag "Meyer Löw, Judaeus, Fetzbergensis" wieder durchgestrichen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.
- 15) Amt Blanckenstein: Ulrich Lennarz, Die Territorialgeschichte des hessischen Hinterlandes, Diss. Marburg 1957
- 16) Großes vollständiges Universallexikon, verlegt bei J.H. Zedler, Halle-Leipzig 1733, IV. Bd. Sp. 1528: "Bruchschneider, ein Wundarzt, der durch einen geschickten Schnitt allerley Brüche zu heilen weiß. Siehe auch Art. hernia, herniotomia."
- 17) Das "Tentamen" war ein Fakultätsexamen und galt als der erste Akt der Promotion. In seiner Form ist es dem heutigen Staatsexamen vergleichbar.
- 18) Dr. J. Gregor Antonii, "Physicus urbis et praefecturae Gissensis", stammte aus einer angesehenen Gießener Akademikerfamilie und war mit einigen Professoren verwandt, die im Pietistenstreit entschieden gegen die junge Bewegung und ihre Führer May und Bilefeld Partei genommen haben. Valentini war Pietist und befreundet mit May, was noch nachgewiesen wird. Die verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Gießener Professorschenschaft legt dar Sieg-

fried Rösch, Die Professorengalerie der Gießener Universität, Festschrift zur 350-Jahrfeier der Universität Gießen, Gießen 1957, Blatt 2 vor Seite 433

- 19) Die Matrikel der Universität Gießen, 2. Teil, bearbeitet von Otfried Prätorius und Friedrich Knöpp, Neustadt a. d. Aisch 1957, nennt noch vier weitere Löws aus Vetzberg als Gießener Medizinstudenten, von denen allerdings keiner an der Ludoviciana sein Studium mit einem Examen beendete. Siehe Liste der jüdischen Studenten im Anhang. Vielleicht aber darf man in dem Limburger Arzt Dr. Salomon Löw, der seit 1715 dort praktizierte und 1732 nach Kamberg verzog, den ältesten dieser Brüder wiedererkennen, s. Monumenta Judaica, 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Handbuch hg. von Konrad Schilling, Köln 1963, S. 267 f.
- 20) Univ. Archiv Gießen, Med C 1. Bd. 2, Acta Fac. med. 1685-1739, 23. Mai 1710
- 21) Wie in Anm. 12 hingewiesen, irrte sich Valentini in der Jahresangabe
- 22) Heinrich Schnee hat in seinen umfangreichen Studien über das Hof-faktorenwesen (zusammengefaßt in dem Werk "Die Hoffinanz auch der moderne Staat", Bd. 1-6, Berlin 1953 ff.) Hessen-Darmstadt nicht behandelt. Bertuch wird auch sonst nicht genannt. Als Inhaber des Tabakmonopols in Hessen-Darmstadt um 1720 wird ein Isaak Löw aus Frankfurt erwähnt, der mit den Vetzberger Löws nicht verwandt zu sein braucht, s. Fr. Soldan, Geschichte des Großherzogtums Hessen, Gießen 1896, S. 165 f.
- 23) Das Judenregal und die Entscheidung in Religionssachen gehörten zu den Rechten und Befugnissen des Landesherrn.
- 24) E. Klewitz und K. Ebel, Die Matrikel ... hat keinen diesbezüglichen Eintrag. Die Behauptung ist auch aus inneren Gründen kaum glaubhaft, da der damals herrschende starre orthodoxe Geist einer Immatrikulation entgegenstand.
- 25) Diese Angabe von Dillenius muß sich auf das Jahr 1704 beziehen, in dem er Rektor war. Siehe E. Klewitz u. K. Ebel, Die Matrikel ... S. 153
- 26) In der Matrikel von Marburg können diese Judenstudenten nicht nachgewiesen werden, ebenso wenig Meyer Löw, der nach Aussage des gleichen Aktenstückes einige Zeit in Marburg studiert haben soll. Marburg als Studienort wird auch für den Kandidaten des Jahres 1740, Ascher Anselm Worms, angeführt, ohne daß eine entsprechende Angabe in der Matrikel zu finden ist.

- 27) Friedrich Hoffmann - sein Name lebt noch in den Hoffmann-Tropfen fort - als Förderer von Judenstudenten wird im Exkurs über Halle gewürdigt.
Der hier erwähnte Student ist Isaak Wallich, der aus derselben Familie stammt wie der Gießener Kandidat von 1760
- 28) Univ. Archiv Gießen, Acta Fac. med. 1685-1739, 6. 9. 1729
- 29) Univ. Archiv Gießen, Allg 0 9 Fasz. 3., Strittigkeiten über die Theilung der Promotionsgelder bei Judenpromotionen 1773
- 30) Wilhelm Diehl, Bilder aus der hessischen Vergangenheit, 2. Reihe: Aus der Zeit des Landgrafen Ernst Ludwig, Hessische Volksbücher Nr. 6, Darmstadt 1910; zum Pfälzerkrieg S. 3 ff., Schilderung der Jagd- und Bauleidenschaft des Fürsten S. 38 ff.
- 31) Rosy Bodenheimer, Beitrag zur Geschichte der Juden in Oberhessen, phil. Diss. Gießen 1931
- 32) Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), XXXIX. Bd. 1895, S. 468 ff., F.W. Strieder, Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- und Schriftstellergeschichte XVI 261 ff. Zwei Porträts von ihm befinden sich in der Gießener Professorengalerie. (Rösch, Professorengalerie ... , S. 434 f.)
- 33) Das Gutachten J. v. Schröders: Staatsarchiv Darmstadt, Abt. VI (Universität Gießen), Konv. 12, Fsc. 7, Fürstliche Verordnungen betr. Wachstum und besseres Aufnehmen der Universität Gießen 1695-1701
- 34) Einige charakterisierende Bemerkungen über Dillenius bringt Julius Geppert, Zur Geschichte der medizinischen Fakultät, in: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907, Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, herausgegeben von der Universität Gießen ("Festschrift 1907"), II. Bd. S. 359 ff.
- 35) Vgl. Erwin Schmidt, Die Hofpfalzgrafenwürde an der Hessen-Darmstädtischen Universität Marburg/Gießen, in diesem Bd. der Zeitschrift S. 1-101
- 36) Köhler, Anfänge des Pietismus in Gießen 1689 bis 1695, in: Festschrift 1907, S. 135-244
- 37) Köhler, Anfänge des Pietismus ... , S. 199. 212. 223 Valentini hielt sich 1685 für ein Jahr in Frankfurt auf, an der Geburtsstätte des Pietismus. Vielleicht ist er damals schon Philipp Jacob Spener begegnet und hat sich ihm angeschlossen. Dann wäre es durchaus wahrscheinlich, daß Spener auch bei Valentinis Berufung als Professor der Physik 1687 mitgewirkt hat

- 38) Köhler, Anfänge des Pietismus., S. 212
- 39) Strieder, Grundlage ..., XVI, S. 272
- 40) Strieder, Grundlage ..., VIII, S. 329, in den biographischen Angaben zu Johann Heinrich May dem Älteren
- 41) Strieder, Grundlage ..., XVI, S. 272 ff.
- 42) Köhler, Anfänge des Pietismus ..., S. 147
- 43) ADB VIII, 1878, S. 772, die Verwandtschaft: Strieder, Grundlage..., VIII, S. 330
- 44) Wilhelm Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt, Festschrift 1907, II. Bd., S. 70 f., 76 f. Jacob von Schröder war von 1693-1714 leitender Minister in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt
- 45) Köhler, Anfänge des Pietismus ..., S. 236, urteilt über Speners "Geheimdiplomatie": "Die Einführung des Pietismus in Hessen-Darmstadt ist ein gut Teil Unterrockpolitik gewesen".
- 46) dazu vor allem: Carl Hinrichs, Preußentum und Pietismus, Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung, Göttingen 1971
- 47) Kirche und Synagoge, Handbuch zur Geschichte von Juden und Christen, hg. von K.H. Rengstorf und S. v. Kortzfleisch, Stuttgart 1970, Bd. II S. 90 ff. ("Kirche und Synagoge")
- 48) Über Johann Heinrich May den Älteren zuletzt: Erwin Schmidt, Johann Heinrich May der Jüngere und die Gießener Münzsammlung, Diese Zeitschr., 48, 1964, S. 93-96. Sein Wirken in Gießen beschrieben vor allem von Köhler, Anfänge des Pietismus ... S. 135 ff. und Diehl, Gießener Stipendiatenanstalt, S. 69-81, vor Seite 81 ein Bild von May, Festschrift 1907, Bd. II
August Tholuck, Das kirchliche Leben im 17. Jh., Berlin 1862, II. Bd., S. 186, würdigt May folgendermaßen: "... Ist irgendeiner unter den zahlreich neben Spener aufgetretenen Charakteren, welcher an theologischer Gründlichkeit, maßhaltender Besonnenheit und christlicher Liebe ihm an die Seite gestellt werden kann, so ist es wohl May."
- In Gießen hält ein ansehnlicher Quarzitgrabstein an der Nordwand der Kapelle am Alten Friedhof die Erinnerung an ihn wach; die Inschrift findet sich bei Elisabeth Kredel, Grabschriften von Gießener Universitätsangehörigen aus dem 17. u. 18. Jh., Nachr. der Gießener Hochschulges., 6. Heft 3., 1928, S. 40 ff.
- 49) ADB V, 1877, S. 650 ff., Kirche und Synagoge, Bd. II, S. 54.73. 103 f.

- 50) May steuerte zu einer hebräisch verfaßten Disputation seines Schülers R. M. Meelführer ein Vorwort bei, in der er stolz betont:
 "Ludoviciana nostra palmam forte aliis Academiis dubiam facit, si non praeripit, in linguarum cultura, cum vix reperiatur Studiosus Theologiae, qui non ipsis fontibus aut legat Scripturam, aut ad legendam fidelium Magistrorum manu ducatur." S. Andreas Kempffers Selbstbiographie, hg. von G. A. L. Baur, Leipzig 1880, S. 47 ff., Anm. 37
 Unter seinen Schriften nimmt einen bedeutenden Platz ein eine im Jahr 1698 veröffentlichte Schrift:
 "Synopsis theologiae Judaicae veteris et novae, in qua illius veritas huiusque falsitas ex f. hebrCod. et ipsis iudaicae gentis scriptoribus antiquis et novis per omnes locos theologicos ostenditur," Gießen 1698
- 51) *Dissertatio de Mysterio conversionis iudaicae gentis ante finem mundi adhuc certe sperandae ... ex oraculo Paulino Rom. XI 25*, Giessae 1716
 Die Dissertation ist in der Universitätsbibliothek Gießen vorhanden
- 52) *Kirche und Synagoge*, II, S. 106 f.
- 53) *Neue Deutsche Biographie (NDB)*, 5., 1961, S. 322-325, dort weitere Literatur
- 54) Wolfram Kaiser, Karl-Heinz Krosch und Werner Piechocki, *Collegium clinicum Halense*, in: 250 Jahre Collegium Clinicum Halense 1717-1967, Halle/Saale 1967
- 55) Friedrich Wilhelm Kantzenbach, *Orthodoxie und Pietismus*, Gütersloh 1966, S. 159 ff.
- 56) *Kirche und Synagoge* II, S. 104 ff.
- 57) Hinrichs, *Preußentum und Pietismus*, V: Das Bild des Bürgers in der Auseinandersetzung zwischen Christian Thomasius und August Hermann Francke, S. 352 ff. : dort weitere Literatur
- 58) Kisch, *Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Halle*, Berlin 1970 S. 64 ff.
- 59) *250 Jahre Universität Halle, Streifzüge durch ihre Geschichte*, Halle/S. 1944, darin: Otto Geßner, Friedrich Hoffmann 1660-1742 und Georg Ernst Stahl 1660-1724. Das enge Verhältnis dieser ersten Professoren der Med. Fakultät zu A. H. Francke wird hervorgehoben von Kaiser, Krosch und Piechocki, *Collegium clinicum ...*, S. 23 ff., darin auch das Faksimile eines Briefes Hoffmanns an Francke. Zu Hoffmanns Religiosität auch ADB, 1880, XII. S. 587f.; vgl. ferner NDB, 9., 1972, S. 416 ff.

- 60) Kisch, Rechts- und Sozialgeschichte ..., S. 29 f.
- 61) s. o. S. 113 f.
- 62) Kisch, Rechts- und Sozialgeschichte ..., S. 75 f., ferner Moses A. Spira, Meilensteine zur Geschichte der jüdischen Ärzte in Deutschland, in: Festschrift für Werner Leibbrand ..., hg. von Joseph Schumacher, Mannheim 1967, S. 154 f. Wolfram Kaiser u. Werner Piechowski, Anfänge des Medizinstudiums jüdischer Studenten in Halle, Wissensch. Zeitschrift der Humboldt-Univ. zu Berlin, Math.-naturwiss. Reihe XIX., 1970, Nr 4, S. 389 ff. Das Briefdatum, - 28.8.1702 - erweist, daß Isaak Wallich schon vor seiner offiziellen Immatrikulation am 21.1.1703 in Halle studiert hat
- 63) Kisch, Rechts- und Sozialgeschichte ... S. 74 f.
- 64) Kisch, Die Prager Universität und die Juden 1348-1848, Amsterdam 1969, S. 25 ff.
Kisch bringt auch in den Anmerkungen viel Material zu den verschiedenen Prüfungsverfahren.
- 65) siehe unten das Kapitel "Der Streit um die Gebühren aus den sogenannten Judenpromotionen 1773/74". - Unrichtig ist demnach die Behauptung von Salomon Adler "Die Entwicklung des Schulwesens der Juden in Frankfurt/Main bis zur Emanzipation", in Jahrb. der jüd.-lit. Ges. XIX. 1928, S. 248 f., 'Gießen habe das Heidelberger Promotionsverfahren übernommen
- 66) Richard Friedenthal, Goethe, sein Leben und seine Zeit, München 1963, Bd. I, S. 116 ff.
- 67) Acta Med. Fac. 1685-1735, 5.9.1729; die beiden Namen bei Salomon Adler, Die Entwicklung des Schulwesens der Juden. S. 247 f., ferner in der Matrikel, s. Anhang
- 68) Der Titel der Dissertation des Amschel Gutmann Buchsbaum bei Landau, Geschichte der jüdischen Ärzte, S. 124: Theses medicae de febri miliari
- 69) Annales Med. Fac. 1740-1833, 11. August 1740
- 70) Univ. Archiv Gießen, Allg 0 9 Fasc. 3, Strittigkeiten ... darin: Gutachten des Professors Alefeld, verfaßt zwischen dem 24. Januar und 11. Februar 1774
- 71) Prätorius u. Knöpp, Die Matrikel ... 2. Teil, S. 99. Der Zusammenfall von Immatrikulation und Examen ersichtlich aus dem Verzeichnis im Anhang, S. 137 f.
- 72) Annales Med. Fac. 1740-1833, 7. März, 21. Oktober, 25. November 1760

- 73) Univ. Archiv Gießen, Allg 0 9 Fasc. 3, Strittigkeiten ..., erstes Schreiben des Rektors Gatzert, 2. November 1773, Antwort des Dekans Baumer vom gleichen Tag
- 74) Annales Med. Fac. 1740-1823, 30. August 1768, Univ. Archiv Gießen, Med. 0 2, Promotionen von Ärzten 1645-1799, Akte "Simon Wolf Worms" 1768; ferner auch Landau, Geschichte der jüdischen Ärzte, S. 124: "... und wiederum in Gießen empfing sein Doktor-diplom auf Grund seiner Arbeit - de causa immunditiei spermatis humani apud Ebraeos - Doktor Wolf Worms, der bis 1812 als Arzt in Frankfurt/Main thätig war."
- 75) I. Kracauer, Geschichte der Juden in Frankfurt a. Main, Frankfurt 1927, II. Bd., S. 270 f.
- 76) Annales Med. Fac. 1740-1833, 5. Oktober, 27. Oktober, 1. November 1773
- 77) Zu dem Folgenden: Univ. Archiv Gießen, Allg 0 9 Fasc. 3, Strittigkeiten ...
- 78) Julius Reinhard Dieterich, Ein Gießener Professor als hessischer Staatsminister, in Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz und Gießen, hg. von Julius Reinhard Dieterich und Karl Bader, Darmstadt 1907, S. 462 ff.
- 79) Chr. H.S. Gatzert, Tractatus Juris Germanici de Judaeorum in Hassia praecipue Darmstadina Juribus atque Obligationibus. Gießen 1771
- 80) ADB, II, 1875, S. 157 ff. Eine ausführliche Charakteristik von Baumer gibt Carl Friedrich Bahrdt, Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen u. Schicksale, hg. von Felix Hasselberg, Berlin 1922, S. 275 f.
- 81) Univ. Gießen Allg 0 9 Fasc. 4 (Streit zwischen den Professoren Baumer und Müller), Staatsarchiv Darmstadt, Abt. VI Univ. Gießen, Konv. 28, Fasc. 10 und 18
- 82) Univ. Archiv Gießen Allg 0 9, Fasz. 6, vgl. Fasz. 2 darin eine Liste über die Kosten der Promotionen in den verschiedenen Fakultäten und des Judenexamens. Diese Aufstellung ist angefertigt im Jahre 1836 und erweist sich als eine Abschrift. Der Terminus ante für das Original ist das Jahr 1781, in dem die Besonderheit des Judenexamens wegfällt. Da in der Liste für das Judenexamen die im Streitfall Simeon Cassel festgelegten Gebühren (siehe Annales Med. Fac. 1740-1833, 1. November 1773) angesetzt werden, ergibt sich als Terminus post das Jahr 1773. Aus der detaillierten Aufstellung gehen die einzelnen Teilstücke der Promotionsprozedur hervor

- 83) Die Professoren hatten einen Betrag von 80 Thalern eingezogen, das war die Grundgebühr bei normalen Promotionen
- 84) Das bissig und höhnisch abwertende Bild von Benner, das C. F. Bahrdt, Geschichte ... , S. 260 ff., zeichnet, wird durch andere Stimmen im wesentlichen bestätigt
- 85) Wilhelm Diehl, Aus Karl Friedrich Bahrdts Gießener Zeit, Archiv für hess. Gesch. u. Altertumskunde, 8, 1912. S. 209 ff. Paul Drews. Der wissenschaftliche Betrieb der praktischen Theologie, Festschrift 1907, II, S. 273 ff. Der Ausdruck "Enfant terrible der Aufklärungstheologie" bei Heinrich Hoffmann, Religion in Geschichte und Gegenwart (GGG), 2. Aufl., Tübingen 1927, Sp. 738 f., Artikel K. F. Bahrdt. In der Literatur erscheint sehr oft das Zitat "Thersites der Aufklärung", ohne Angabe, von wem die Bezeichnung stammt.
- 86) Archiv Univ. Gießen, Med 0 2, Akte "Simon Wolf Worms 1768"
- 87) Magister Laukhard, Sein Leben und seine Schicksale, von ihm selbst berichtet, hg. v. Heinrich Schnabel, München 1912, S. 36 ff. bringt einen farbigen Bericht über die Verhältnisse an der Universität Gießen um 1775; ferner auch Festschrift 1907, I. Regesten, S. 387 f. und Diehl, Gießener Stipendiatenanstalt, Festschrift 1907, 2. Bd. S. 120 f., 128 ff.
- 88) Annales Med. Fac. 1740-1833, 19.5.1779: Hirsch Wolf, Judaeus Lubensa Polonus
- 89) Annales Med. Fac. 1740-1833, 11. Januar 1781: Simon Meier Cassel, gente Judaeus Bonnensis
Univ. Archiv Gießen, Med 0 2, Akte "Simon Meier Cassel 1781"
- 90) Heinrich Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen, Marburg 1876, II, S. 462 ff.
- 91) Im Original lateinisch: "Cum dein Illustris Senatus academicus unanimi consensu decreverit, quod in posterum Judaei si vellent, aequae Christiani laurea doctoralia condecorari possent, praestitis rite praestandis, iste XVIII. Jan. examen rigorosum subiit."
- 92) Adolf Kober, Jüdische Studenten und Doktoranden an der Universität Duisburg im 18. Jahrhundert, in: Monatsschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums LXXV, 1931, 119 f.
- 93) Univ. Archiv Gießen, Med. 0 2, Akte "Jacob Aronssohn 1790"
- 94) NDB, II. Bd. 1955, S. 329 ff., dort auch weitere Literatur! Die Beziehungen zu Kant dargestellt von Götz v. Selle, Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737-1937, Göttingen S. 146 ff.

- 95) Die Matrikel der Universität Gießen, 2, bearbeitet von O. Praetorius und F. Knöpp, 1957, S. 115 bringt unter dem Datum des 15. 2. 1798 "Linz Abraham, Darmstadinus, Dr. Medicinae et Chirurgiae apud nos creatur". s. Annales Med. Fac. 1740-1833, 15. 2. 1798. Wilhelm Müller, Chronik der Darmstädter kirchlichen Ereignisse, Hessische Volksbücher Nr. 70-71, Darmstadt 1929, S. 116, hat folgende Angabe: "1794 ... Der erste jüdische Abiturient, der Sohn des Schutzjuden Linz, verläßt das Pädagog." Siehe auch: Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/Main 1971, 1. Bd. S. 114 f.
- 96) August Lewald, Ein Menschenleben, Bd. I Leipzig 1844, S. 98 ff.
- 97) Studenten beteiligten sich führend an den antisemitischen Ausschreitungen und den Hep-Hep-Unruhen nach den Befreiungskriegen. Siehe Eleonore Sterling, Er ist wie Du, aus der Frühgeschichte des Antisemitismus in Deutschland, München 1956
- 98) Simon Scherbel, Jüdische Ärzte und ihr Einfluß auf das Judentum, Berlin-Leipzig 1905, S. 64 ff. Kisch, Die Universitäten und die Juden, S. 19 f.
- 99) Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat ...
- 100) Heinz Mosche Graupe, Die Entstehung des modernen Judentums, Hamburg 1969, S. 76 ff. Wanda Kampmann, Deutsche und Juden, Studien zur Geschichte des deutschen Judentums, Heidelberg 1963, S. 98 ff.